

Programm

des

Königl. Gymnasiums zu Bromberg,

womit zu der

öffentlichen Prüfung der Schüler

Dienstags den 6. October, Vormittags 8 Uhr,

und zu der

feierlichen Entlassung der Abiturienten

Mittwochs, den 7. October, Vormittags 10 Uhr,

ehrerbietigst und ergebenst einladet

J. S. Deinhardt,

Director des Gymnasiums.

Inhalt:

- 1) Vom Accusativus cum Infinitivo in den alten Sprachen, vom Prof. Bretschmar.
- 2) Schulnachrichten von Michaelis 1845 bis Michaelis 1846, vom Director.

Bromberg, 1846.

Maschinendruck der Grünauerschen Buchdruckerei.

Die Form, welche das Denken in der Sprache annimmt, ist das Urtheil; der sprachliche Ausdruck des Urtheils ist der Satz.

Analytiren wir ein Urtheil, so finden wir, daß dasselbe aus zwei Begriffen besteht, welche auf einander bezogen und mit einander im Denken verknüpft werden. Ungeachtet die Verknüpfung sich auf beide Begriffe bezieht, so ist doch das Verhältniß, in welchem die Begriffe zu einander stehen, verschieden, indem der eine der anzuknüpfende ist, der andere aber der, an welchen angeknüpft wird. Die Logiker nennen den Begriff, an welchen angeknüpft wird, Subject, den aber, welcher angeknüpft wird, Prädicat, und die Bezeichnung der Verknüpfung die logische Copula. Die Grammatiker dagegen nennen das Wort, welches den Begriff bezeichnet, an welchen im Satze angeknüpft wird, *nomen substantivum*, das Wort aber, welches den Begriff bezeichnet, welcher im Satze angeknüpft wird, *nomen adjectivum*, und die Bezeichnung der Verknüpfung *verbum substantivum*. Es versteht sich hierbei ganz von selbst, daß es ganz gleich ist, wenn die verschiedenen Wortarten ihre Functionen bisweilen vertauschen und *nomina substantiva* die Function von *nomina adjectiva* übernehmen, dagegen *nomina adjectiva* an die Stelle von *nomina substantiva* treten, auch ist es gleichgültig, ob das *verbum substantivum* ausdrücklich in Anwendung kommt, oder ob es, wenn der adjectivische Begriff durch ein *verbum* ausgedrückt wird, mit diesem verbunden erscheint; gleichgültig ist es ferner in dieser Beziehung, ob man z. B. mit Herrn Dr. K. F. Becker *) annimmt, daß das Ausfagewort aus den Personalendungen des Verbi hervorgegangen und eigentlich nur eine abgelöste Conjugationsendung, oder mit Herrn

*) Dr. K. F. Becker, *Organismus der Sprache*. Zweite Ausgabe 1841. S. 225 ff.

Dr. Georg Curtius*), daß die volle Form der Conjugation durch Zusammensetzung des verbi substantivi mit den Stammwörtern entstanden sei; denn alle diese, sich schnurgerade entgegengesetzten Ansichten liefern den Beweis, daß der sprachbildende Geist das Bedürfniß gefühlt hat, das Verhältniß, wodurch Subject und Prädicat verknüpft werden, entweder durch eine besondere sprachliche Form, oder durch eine besondere Formation des Zeitworts zu bezeichnen.

Diese drei Bestandtheile, aus welchen der Satz, als sprachlicher Ausdruck des Urtheils, besteht, können wir uns nun entweder als zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen vereinigt denken, oder wir können sie auch trennen und jeden besonders auffassen. Fassen wir sie, vereinigt zu einem sich gegenseitig bestimmenden Ganzen, als sprachliche Darstellung eines Urtheils auf, welches als selbstständig und unabhängig von dem Unterscheidenden hingestellt wird: so stehen die Nomina im Nominativus, von der Copula aber werden die Formen des Verbi finiti gebraucht; trennen wir dagegen die Bestandtheile, so treten wieder zwei Fälle ein: entweder die Nomina werden rein von einander geschieden, ohne daß ein Merkmal von ihrer Vereinigung zu einem Satze übrig bleibt, und treten sodann zurück in den Vorrath von Wörtern, welche der sprachbildende Geist zur Bezeichnung der Begriffe gebildet hat; oder sie werden so geschieden, daß das nomen substantivum zwar ganz von dem Verhältnisse, wie in dem ersten Falle, gelöst wird, das nomen adjectivum dagegen, so wie alle Wortarten, welche für dasselbe stellvertretend in Anwendung kommen können, mit dem verbum substantivum vereinigt bleibt. In diesem Falle wenden nun die Griechen und Römer den Accusativus des Adjectivi und den Infinitivus des verbi substantivi an. Ungeachtet nun die Deutschen in diesem Falle sich begnügen, das verbum finitum in das verbum infinitum zu verwandeln, dagegen das Wort, welches den Prädikatsbegriff enthält, im Nominativus stehen lassen, indem sie sagen: »ein guter Feldherr sein«, und dadurch den Beweis liefern, daß der Accusativus keineswegs unbedingt nothwendig ist, und mithin keineswegs in der Natur des Verhältnisses so seinen Grund hat, daß die Nothwendigkeit desselben sich deduciren ließe: so ist doch auch klar, daß der Grund, weshalb in der griechischen und lateinischen Sprache nur der Accusativus mit dem Infinitivus des verbi substantivi vereinigt erscheint, in der eigenthümlichen Auffassungs- und Denkweise der Griechen und Römer gesucht werden muß. Aber eben, weil auf der einen Seite der Accusativus des nominis bei dem Infinitivus des verbi substantivi nicht als durch die Natur und das Wesen der Sprache, als

*) Dr. Georg Curtius, Sprachl. vergleichende Beiträge zur Gr. und Lat. Gr. 1845. S. 270 ff.

Darstellung der Gedanken, überhaupt geboten erscheint, auf der andern Seite es aber klar ist, daß derselbe seinen Grund in der den Römern und Griechen eigenthümlichen Auffassung haben muß: so hat dies verschiedene Erklärungen und Deutungen der Grammatiker veranlaßt.

Beurtheilung einiger in neuerer Zeit aufgestellten Erklärungen der den Griechen und Römern eigenthümlichen Construction des **Accusativus cum Infinitivo**.

Der Herr Consistorialrath Gernhard*), der sich nicht allein an die Erklärung, sondern fast auch an die Worte Gottfried Herrmanns anschließt, erklärt sich folgendermaßen:

„Est autem in ratiocinando triplex relationis genus, distinguendaque ratio cohaerentiae, qua quid est aut substantia, quae nuda per se cogitata omnisque relationis expers casu nominativo exprimitur, ut liber, juvenis, aut tanquam accidens alii rei inhaerere, cogitatur, cui inhaerentiae generi accusativus inservit, ut doceo juvenem. Inhaerentiam autem vero enunciationum latinae linguae usus non alicuius particulae ope significari voluit, quum germanice coniunctione dass plerumque utamur, sed ubi conditionis alicuius cogitatio vel declaratio significanda est conditionis vocabulum per infinitivum, eius autem rei nomen, cuius est conditio, per accusativum indicatur. Nam quae res tanquam accidens cogitari debet, h. e., conditionem aliquam notat, per casum accusativum exprimitur, addita copula, qua demum praedicati significatio perficitur, ut regem esse, pro quo si regnare dicis, huic verbo praeter copulam regis praedicatum inest, in quo simul incertum subiectum cogitatur, ut integra sit enunciatio. Neque copula esse hunc accusativum regere potest, sed praedicatum, quod est accidens, accusativi formam induit propterea, quod, ut nudae substantiae casus nominativus est, sic accidentia, substantiae opposita, si nuda et per se cogitantur, non habent alium casum praeter accusativum. — Quodsi in hac nuda conditionis alicuius

*) Aug. Goth. Gernhardi opuscula et commentationes grammaticae. S. 5.

significatione incertum subiectum per ipsum adiectivi accusativum quodammodo indicatur, cur non certo ac definito subiecto eundem casum magis convenire putemus, quam reliquos casus?

Wir haben die Stelle, welche die Theorie des Herrn Bernhard enthält, ziemlich vollständig gegeben, weil wir befürchteten, es dürfte, wenn nur einige wesentliche Punkte hervorgehoben würden, die Ansicht desselben nicht in ihrem innern Zusammenhange bestimmt und deutlich genug hervortreten.

Man wird nun aber gleich sehen, daß der Verfasser, um eine wissenschaftliche Basis für seine Ansicht zu gewinnen, die sprachliche Erscheinung, welche er entwickeln und erklären will, auf die logischen Beziehungsbegriffe zurückführt und zwar auf die von Substanz und Accidenz. Es läßt sich nun nichts dagegen sagen, daß der Verfasser die Ausdrücke Substanz und Accidenz zur Bezeichnung grammatischer Begriffe gebraucht; denn allerdings erscheinen uns die Gegenstände, welche wir wahrnehmen und sodann sprachlich darstellen, entweder als Accidenzien, welche Substanzen inhäriren, oder als Substanzen, welche mit Accidenzien verknüpft sind: allein man muß sich doch sogleich erinnern, daß, da wir uns auf dem Gebiete der Grammatik befinden, in der Sprache die Substanzen durch die nomina substantiva, die Accidenzien hingegen durch die nomina adiectiva und die dieselben vertretenden Wortarten; und daß im Satze, als der Form der Darstellung, welche das Denken in der Sprache, d. h. so oft es sich vermittelt der Sprache offenbaren will, allemal annimmt, die logischen Subjecte durch die nomina substantiva, und die logischen Prädicate durch die nomina adiectiva bezeichnet werden. Es fragt sich nun, ob der Verfasser in dem vorliegenden Falle unter den Accidenzien alle Prädicate verstanden wissen will. Nach dem Ausdrücke müßte man es annehmen, da alle Prädicate Accidenzien sind; allein der Verfasser denkt zunächst gar nicht an die Prädicate, welche unmittelbar, sondern um seine Ansicht vom Accusativus der Accidenzien darzuthun, an die, welche durch ein verbum, welches eine ausgehende Thätigkeit bezeichnet, mit dem Subjecte in Verbindung gesetzt werden und mithin dem Subjecte nicht unmittelbar inhäriren, sondern nur dazu dienen, den Begriff des eigentlichen Prädicats so zu ergänzen, daß er einen vollständigen Gedanken gewährt. Ohne jedoch nur mit einem Worte den ganz willkürlichen Gebrauch, welchen der Verfasser von seiner wissenschaftlichen Basis oder der Kategorie der Substantialität macht, anzudeuten, eilt er, indem er zu glauben scheint, er habe dargethan, daß der Accusativus der casus sei, welcher zur Bezeichnung der Accidenzien diene; — eilt er zu derjenigen Klasse von zusammengesetzten Sätzen, zwischen welchen nach seiner

Meinung ebenfalls das Verhältniß der Inhärenz stattfindet, d. h. von welcher der eine die Stelle des Subjects, der andere die des Prädicats einnimmt, oder wovon der eine die Substanz, der andere die der Accidenz vertritt, und die die Deutschen in der Regel durch die Conjunction *daß*, die Lateiner jedoch durch den sogenannten *Accusativus cum infinitivo* zu verbinden pflegen. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob die Kategorie der Substanzialität sich auf diese Klasse von Sätzen anwenden lasse, ob es wohl schwerlich jemand zusehen dürfte, und nur das Verfahren näher betrachten, welches der Verfasser anwendet, um die Kategorie der Substanzialität auf die bezeichnete Klasse von Sätzen in Anwendung zu bringen. Man sollte nämlich erwarten, daß der Verfasser den Satz, welcher das Accidenz repräsentirt, zu einem substantivischen Begriffe erhoben und so die Stelle eines Substantivs werde vertreten lassen; allein der Verfasser hat wohl eingesehen, daß in diesem Fall nicht mehr von zwei Sätzen, und daher auch nicht von der Anwendung der Kategorie der Substanzialität auf zwei mit einander in Verbindung stehende Sätze die Rede sein könne. Daher sieht er sich genöthigt, da nun doch einmal die Kategorie der Substanzialität in Anwendung kommen soll auf zwei mit einander verbundene Sätze, auch beide Sätze als solche gelten zu lassen. Doch da erhebt sich eine neue Schwierigkeit. Da nämlich der Verfasser, um darzuthun, daß der *Accusativus* der *Casus* sei, welcher zur Bezeichnung der Accidenzien diene, ein Beispiel gewählt hat, wo der *Accusativus* nicht unmittelbar, sondern vermittelst eines *verbi*, welches eine ausgehende Thätigkeit bezeichnet, mit dem Subjecte in Verbindung gesetzt wird, und wo daher von einem Prädicat im eigentlichen Sinne gar nicht die Rede sein kann: so tritt beim *Accusativus cum infinitivo* der eigene Fall ein, daß die Accidenzien, welche die Stelle der Prädicate einnehmen, unmittelbar mit dem Subjecte in Verbindung treten. Hier ist nun bemerkenswerth das Verfahren, welches der Verfasser anwendet, um seine Theorie doch durchzuführen. Da das Subject sich dem Begriffe der Accidentalität überhaupt nicht fügen will und daher unbequem ist, so wird dasselbe vorläufig auch geopfert und aus dem Satze verwiesen. So bleiben nur das *Adiectivum*, welches den accidentellen Begriff enthält, und der *Infinitivus* übrig. Freilich bleibt auf diese Weise nur der Prädicatsbegriff übrig, und da zu einem Satze auch ein Subject nöthig ist, so kann im eigentlichen Sinne des Wortes von einem Satze nicht mehr die Rede sein; allein der Verfasser hat sich vorgenommen, für ein Subject später wieder zu sorgen. Sehen wir also, was der Verfasser vorläufig mit dem Prädicatsbegriffe allein anfängt. Nachdem der Verfasser denselben vom Subjecte befreit hat, setzt er ihn auch außer Verbindung mit dem regierenden Hauptsatze und betrachtet ihn allein. Was bleibt nun von dem ganzen Satze übrig? Nichts als die *Copula*, und zwar als *Infinitivus*, damit dadurch die Verbindung mit dem

Hauptsatz bezeichnet werde. Was macht nun aber der Verfasser mit dem Adiectivo, welches das Prädicat nach seinem realen Inhalte bezeichnet, nachdem er es von seinem Subjecte und der Copula befreit hat? Er behauptet, daß das Adiectivum, da es nur ein Accidens bezeichnet, durch den Accusativus ausgedrückt werden müsse, wenn es für sich allein betrachtet werde, und mithin auch dann, wenn es unmittelbares Prädicat sei. Auf diese Weise bewirkt der Verf., daß in der bezeichneten Classe von Sätzen im Nebensatz das Adiectivum, nachdem es von seinem Substantiv geschieden und für sich allein in Betrachtung gezogen worden ist, im Accusativus zu stehen kommt. Es hängt aber der Accusativus des Adiectivi im Prädicatsbegriffe keineswegs von dem verbo sentiendi oder declarandi, wie man erwarten sollte, ab, sondern davon, daß es für sich allein gedacht wird. Wie kann nun der Verf. auf diese Sätze die Kategorie der Substantialität anwenden, da es hier im Nebensatz, welcher für das ganze Verhältniß das Accidens repräsentiren soll, nichts mehr giebt, wodurch die Accidentalität desselben angedeutet würde, die doch nach des Verf. Meinung, factisch durch den Accusativus des Subjects und des Prädicats und den Infinitivus der Copula angegeben werden sollte? Will nun etwa der Verf. behaupten, daß eben der Infinitivus der Copula das accidentelle Verhältniß zum Hauptsatz andeute? Allein der Infinitivus der Copula ist, wie die Copula selbst an und für sich betrachtet, eine Erfindung des Geistes, bloß um den Begriff der logischen Verbindung des Subjects und des Prädicats auch sprachlich darstellen zu können. Doch vielleicht entgegnet der Verf., daß er zwar das Adiectivum allein betrachte, aber es keineswegs aus dem Satze, wie das Substantivum als Subject, herausnehme. Allein wir wissen recht wohl, daß der Verf. dasselbe, nachdem er es isolirt und dadurch in den Accusativus verwandelt hat, wieder in den Satz hineinbringt und mit dem Infinitivus der Copula zu einem vollständigen Prädicatsbegriffe verbindet; doch ehe dies möglich war, mußte es, um nach der Ansicht des Verfassers durch den Accusativus ausgedrückt werden zu können, im Denken isolirt und ganz allein, außer aller Verbindung, als reines Accidens aufgefaßt werden. Daß dies aber auch die wirkliche Meinung des Verf. ist, sieht man daraus, daß er ausdrücklich gegen jeden Einfluß des Infinitivus auf den Accusativus protestirt. Doch wie liefert nur der Verf. den Beweis, daß ein Accidens, als Prädicat, wenn es für sich gedacht werde, nothwendig im Accusativo gedacht werden müsse? Gleich im Anfange seiner Darstellung der Lehre vom Accusativus cum Infinitivo bemerkt der Verf., daß die Substanz, wenn sie für sich, d. h. ohne Accidens, mit andern Worten, daß das Subject im Satze, wenn es für sich allein, mithin ohne Prädicat gedacht werde, durch den Nominativus, das Accidens dagegen, mithin das Prädicat, sobald es an und für sich aufgefaßt werde, durch den Accusativus bezeichnet werde. Hiergegen

muß nun erinnert werden, daß es zu einem wissenschaftlichen Gebrauche allerdings gestattet ist, die Bestandtheile des Satzes einzeln und für sich zu betrachten, daß aber dieses künstliche Verfahren auf die Form der Substantiva und Adiectiva im Gebrauche gar keinen Einfluß ausübe, daß mithin weder die Substantiva noch die Adiectiva, wenn sie an und für sich in Betrachtung gezogen werden, jene im Nominativ, diese im Accusativ zu stehen kommen, da die Begriffe von Selbstständigkeit und Abhängigkeit, welche hier auftauchen, Bestandtheile der Begriffe der Substantiva und Adiectiva selbst sind und nichts gemein haben mit den Verhältnißbegriffen, welche durch die Kasus ausgedrückt werden; daß aber wohl ein Adiectivum und ein stellvertretendes Substantivum mit dem Infinitivus der Copula, sobald sie allein für sich, d. h. ohne Subject stehen, durch den Accusativus bezeichnet werden. Wie kommt es nun, daß der Verf. gerade den Infinitivus ganz ignoriert, da doch diese Verbalform das Hauptwort bei dieser Lehre bildet?

Doch sehen wir nunmehr, welches Verfahren der Verf. anwendet, um wieder für seinen Prädicatsbegriff ein Subject zu gewinnen, ohne welches der Accus. c. Inf., welcher doch erklärt werden soll, nicht zu Stande kommen kann. Der Verfasser findet die Sache nicht sehr schwer. Nachdem er nämlich das Adiectivum von seinem Subjecte gesondert, für sich aufgefaßt, und, ungeachtet es im Satze ein unmittelbar mit seinem Subjecte verbundenes ist, doch in den Accusativus verwandelt, auch den Rest des Satzes, den Infinitivus der Copula, zur Vervollständigung des Prädicatsbegriff hinzugesetzt hat: so erklärt er, daß der Prädicatsbegriff auch den Begriff des Subjects, zwar nicht den eines bestimmten, wohl aber den des Subjects im Allgemeinen involvire, und daß der Accusativus des adiectivi auch gewissermaßen (quodammodo) die grammatische Form desselben andeute, und schließt mit der Bemerkung, daß es mithin nicht entfremden könne, wenn, Falls an die Stelle des unbestimmten Subjects ein bestimmtes trete, auch dieses im Accusativus erscheine, ob sich gleich dafür kein anderer Grund anführen lasse, als die Ähnlichkeit und Verwandtschaft desselben mit dem unbestimmten Subjecte. Gegen diese Argumentation erheben sich jedoch manche Bedenken. Daß der Prädicatsbegriff, d. h. nicht das bloße adiectivum, sondern dieses in Verbindung mit der Copula, an den Begriff des Subjects erinnere, ja, die Vorstellung davon hervorrufe, wird gewiß Niemand bestreiten. Denn die Copula erhebt das Adiectivum zum Prädicatsbegriff und fordert Verbindung mit einem Subjecte. Allein, wenn der Prädicatsbegriff für sich allein, gesondert vom Subjectsbegriffe, mithin in abstracto aufgefaßt und von der Copula der Infinitivus gebraucht wird, welcher die wirkliche Verbindung aufhebt und nur den Begriff davon andeutet; so muß nach der Ansicht des Verfassers die Forderung die sein, daß von jedem Subjecte, mithin auch von dem allgemeinen und unbestimmten abstrahirt

werde. Nun ruft zwar, wie bereits bemerkt worden ist, der Prädicatsbegriff, auch wenn er in abstracto aufgefaßt wird, die Vorstellung des Subjects hervor, aber eben nur die Vorstellung. Daher darf auch nicht an ein bestimmtes Wort, und wäre sein Begriff der unbestimmteste und allgemeinste, gedacht werden, wodurch der Subjectsbegriff bezeichnet würde, geschweige denn, an einen bestimmten Casus. Gesezt aber, daß man wegen der Form, welche das Denken in der Sprache annimmt, bei dem Prädicatsbegriffe allemal die allgemeine Bezeichnung des Subjectsbegriffes durch ein unbestimmtes nomen zusehen, dieses auch wirklich durch den Accusativus bezeichnet denken sollte, wiewohl man in diesem Fall nicht begreifen würde, wie der Begriff der Substanz durch den Casus des Accidens bezeichnet werden könnte, da die Bezeichnung des Subjects, an und für sich, oder in abstracto gedacht, ja im Nominativ stehen soll: so wäre es doch nach der Theorie des Verfassers ganz unbegreiflich, wie auch dann, wenn an die Stelle des unbestimmten Subjects ein bestimmtes träte, selbst dieses durch den Accusativus bezeichnet werden könnte. In dem Moment, wo an die Stelle des unbestimmten Subjects ein bestimmtes tritt, wird doch alles, wie es scheint, concret. Müssen da nicht alle die Veränderungen eintreten, welche nach des Verfassers Ansicht bei der concreten Darstellung durch die Sprache geboten werden? Und hier soll die bloße Convenienz, die bloße Concinnität, weil sich eben zur Erklärung des Wirklichen kein anderer Grund auffinden läßt, diesen Einfluß haben?

Auffallend muß es auch erscheinen, daß Gernhard nicht dadurch an seiner Ansicht irre geworden ist, daß ja der Accus. c. Inf. auch als Subject des Satzes in Anwendung kommt. Hier hätte ihm doch nicht entgehen können, daß von der Kategorie der Substantialität nicht mehr die Rede sein könnte. Auch muß es befremden, daß Gernhard sich nicht an die griechische Sprache erinnert, wo diese Structur durch den Artikel geeignet wird zur Bezeichnung der Verhältnisse des Dativs und des Genitivs. Daß übrigens die Construction des Accusativus cum Infinitivo in allen Fällen auf eine und dieselbe Art erklärt werden müsse, das versteht sich von selbst.

Nach den bisherigen Erörterungen müssen wir wohl annehmen, daß Gernhard, trotz der künstlichen Wendungen, durch welche der wahre Sinn kaum durchschimmert, trotz den willkürlichen Annahmen, die er nicht verschmäht, die Schwierigkeiten, welche die den alten Völkern eigenthümliche Construction des Accusativus cum Inf. darbietet, nicht beseitigt hat. Dagegen hat sich derselbe das Verdienst erworben, durch seine mit gewohntem Scharfsinne und gewohnter Gelehrsamkeit streng durchgeführte Darstellung darzuthun zu haben, daß die Herrmannsche Theorie der Casus nicht geeignet ist, die in Rede stehende Structur zu erklären.

Wenn nun Gernhard, ohne den Infinitivus zu erklären und sein grammatisches Verhältniß nachzuweisen, nur mit Hermann behauptet, daß derselbe keinen Einfluß auf den Accusativus des Prädicats habe; so behauptet gerade umgekehrt Herr Professor Haase*), indem er die Ansicht Gernhards zurückweist, daß der Infinitivus der Copula ein energisches Sein bezeichne, und daher das Prädicat producire. Allein es steht wohl zu befürchten, daß gegen diese Behauptung nicht allein die Grammatiker, sondern auch die Logiker sich erklären werden. Denn die Grammatiker werden nicht zugeben, daß der Infinitivus der Copula eine Bedeutung habe, welche den übrigen Verbal-Formen derselben fremd ist, und die Logiker werden verlangen, daß auch der Infinitivus der Copula dieselbe Function verrichte, welche den übrigen Formen obliegt, d. h. daß er einfach zur Verknüpfung des Subjects und des Prädicats diene. Dies ist nun nach Haase's Erklärung nicht mehr der Fall. Denn, wie man sich auch wenden möge, dadurch, daß der Infinitivus esse die Bedeutung eines energischen Seins erhalten soll, erhält er die Bedeutung eines Verbi mit ausgehender Bedeutung und involvirt außer dem Begriffe der Copula noch den des Hervorbringens und Bewirkens. Daher bemerkt auch Haase ganz mit Recht, wenn sonst die aufgestellte Behauptung richtig wäre, daß aus diesem Grunde das Prädicat, welches erzeugt und bewirkt werde, weil es das Object der in esse liegenden Thätigkeit sei, nothwendig im Accusativo stehe. Aber, selbst wenn man gegen die aufgestellte Bedeutung von esse nichts erinnern wollte, so müßte doch das Subject bedenklich machen, so wie es auch Haase selbst zweifelhaft gemacht zu haben scheint. Da nämlich in esse, wenn man ihm auch die Bedeutung eines energischen Seins zugestehet, doch immer zugleich der Begriff der Copula enthalten ist, diese nicht allein die Identität des Prädicats mit dem Subjecte verlangt, sondern auch fordert, daß diese Identität durch grammatische Gleichstellung bezeichnet werde; in dem vorliegenden Fall aber das Subject zwar im Accusativo steht, weil beim Infinitiv das Subject nur im Accusativ stehen kann, dem Sinne nach aber das Producirende, das Prädicat hingegen das Producirte ist; so findet die geforderte Identität nicht statt. Daß diese Schwierigkeit einem Manne, wie Haase, nicht entgangen ist, versteht sich von selbst; wie hat er sie aber, das ist die Frage, zu beseitigen gesucht? Hier hat nun dieser Gelehrte einen Weg eingeschlagen, den schwerlich Jemand ahnen kann. Er läßt nämlich zuerst das Subject vermöge seines energischen Seins das Prädicat produciren, sodann aber das Subject vermöge seines energischen Seins, weil

*) Karl Reissig's Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft. Herausgegeben von Dr. Haase. Ann. 601, b.

darin die Copula enthalten ist, welche die Identität des Subjects und des Prädicats fordert, die Identität zwischen sich und dem Prädicat, d. h. sich selbst als Subject des bestimmten Prädicats erzeugen, wodurch denn auch das Subject Object des energischen Seins wird; daß dies die wirkliche Meinung Haase's ist, lehrt das als Factitivum von esse angeführte Beispiel: *facio me militem*. Diese Formel heißt vollständig: *ego me facio militem*, und der Accusativus c. Inf. mithin: *me facere me militem*. Substituirt man *sum*, so lautet der directe Ausdruck: *ego sum miles*; setzt man dafür aber den indirecten Ausdruck, so muß derselbe vollständig, da der Infinitivus eine ausgehende Thätigkeit bezeichnet, lauten: *me esse me militem*. Hieraus ergibt sich, daß die Formel: „*facio me militem*“ für den Infinitivus *esse* das nicht beweist, was sie beweisen soll; dagegen drängt sich die Frage auf, in welchem Casu dem das Subject in der ersten Stelle gedacht werden solle.

Sonach scheinen auch durch diese Erklärung die Schwierigkeiten nicht gehoben, welche mit der Erklärung des Accus. c. Inf. verbunden sind.

Wenden wir uns nun zu den Versuchen derjenigen Gelehrten, welche mit Hilfe der vergleichenden Grammatik diese Structur zu erklären versucht haben.

Zunächst verdient erwähnt zu werden die Erklärung, welche Dr. R. F. Becker*) über diese sprachliche Erscheinung aufgestellt hat.

Nach der Meinung dieses Gelehrten ist der Acc. c. Inf. als eine besondere Form des logischen, bisweilen jedoch auch des realen Factitivs bei den *verbis sentiendi* und *declarandi* anzusehen. Da nämlich, meint Becker, im logischen Factitiv das Object immer als ein prädicirtes gedacht werde und das Verhältniß sich immer in einen Satz auflösen lasse: so drücke die Sprache gern das Object durch eine Form des Verbums aus; weil aber das Object nicht das Prädicat des Satzes selbst sei, so gebrauche sie eine Form des Verbums, welche nicht die Aussage ausdrücke, nämlich den Infinitiv. Sie verbinde daher auch oft, mit dem durch ein Adjectiv oder Substantiv ausgedrückten Object, den Infinitiv des Aussageworts. Der Infinitiv habe hier die Bedeutung eines congruirenden Particips. Die *verba sentiendi* und *declarandi* hätten, fährt er fort, in Verbindung mit einem Factitiv immer eine causative, und darum transitive Bedeutung, und der beim Infinitiv stehende Accusativ sei der von dem Verb regierte Accusativ des

*) Dr. R. F. Becker, *der Organismus der Sprache*. S. 388.

leidenden Objects. Wäre der Infinitiv mit einem Particip zusammengesetzt, so congruire dasselbe, wie wenn es allein den Factitivus ausdrücke, mit dem Accusativ des leidenden Objects.

Da Becker sich in der Sprache der Schule bewegt, so müssen wir zunächst uns seine Ansicht frei von der Schulsprache zu verdeutlichen suchen. Schon aus dem, was bisher über die Construction des Acc. c. Inf. gesagt worden ist, erhellt, daß bei dieser Structur auf der einen Seite der Accusativus des Subjects und des Prädicats, auf der andern der Infinitivus zu berücksichtigen ist, und daß daher die einen bei der Erklärung derselben vorzüglich den Accusativus, andere den Infinitivus berücksichtigt haben, oder vielmehr davon ausgegangen sind. Sehen wir also, wie Becker diese Theile des Acc. c. Inf. auffaßt und mit dem Hauptsatze in Verbindung setzt. Becker ist der Meinung, daß, so wie das Particip den Begriff des Verbi als Adiectivum bezeichne, so drücke der Infinitivus denselben Begriff als Substantivum aus und schließe daher, so wie das Particip, den Begriff der Copula aus. Daher entsteht nun beim Accus. c. Inf. der eigene Satz, daß derselbe nicht mehr einen Satz bildet, wozu die Copula erforderlich ist, sondern aus zwei Substantiven besteht. Es fragt sich also, wie diese beiden Substantiven theils mit dem Hauptsatze, theils mit einander in Verbindung stehen. Da der Acc. c. Inf. nicht mehr einen eigenen Satz bildet, wenn die Meinung Beckers richtig ist, sondern nur aus zwei nicht verbundenen, sondern neben einander gestellten Substantiven besteht; so treten natürlich nunmehr die Regeln hervor, welche bestimmen, wie Substantiva mit verbis causativis oder transitivis verbunden werden. Nach diesen Regeln findet nun Becker, daß der Accusativus des Substantivi im engerm Sinne offenbar das unmittelbare oder leidende Object für das vorhergehende verbum sentiendi oder declarandi sein müsse, und nimmt es als solches an. Da derselbe nun in dem zweiten Substantiv einen Factitiv nach seiner Theorie erkennt und dieses mithin eine Wirkung von dem vorhergehenden verbo transitivo sein muß; so bezieht er zunächst auch dieses zweite Substantiv auf das vorhergehende verbum und faßt es als eine logische Folge desselben auf; hiernächst aber bezieht er dasselbe auf das Nominal-Subject, indem durch das Verbalsubstantiv angegeben werde, wofür das leidende oder Nominalsubstantiv erkannt, gehalten oder angesehen werde. So bleibt nun das Verbalsubstantiv Object für das verbum sentiendi; aber es wird zugleich zu einer Ergänzung des Nominalsubstantivs, oder zu einem prädicirten, wo es sich daran erkennen lassen soll, daß sich der Infinitivus stets in einen Nebensatz auflösen lasse. Daher gesteht auch Becker, daß der Infinitiv in diesem Fall eigentlich ein congruirendes Particip verrete.

So hätten wir denn eigentlich das grammatische Verhältniß, welches man Apposition nennt, da nur die Beziehung des Verbalsubstantivs auf das *verbum sentiendi* höchstens eine kleine Verschiedenheit herbeiführt.

Abgesehen von den, gewiß höchst künstlichen, Wendungen, welche Becker erfonnen hat, um seine Erklärung zu Stande zu bringen; muß es zunächst auffallen, daß der Infinitivus nach den *verbis sentiendi* eigentlich die Stelle eines congruirenden Particips vertreten soll. Warum haben denn die Römer und Griechen, da ihnen doch die Participien zu Gebote standen, dieselben hier nicht gebraucht? Warum haben sie dieselben sogar, wenn sie dieselben gebrauchen mußten, weil ihnen keine selbstständige Form des Infinitivs zu Gebote stand, mit dem Infinitiv der Copula ausgestattet? Freilich ist Beckern der Infinitivus *esse* in diesem Falle lästig und darum sagt er: Ist der Infinitivus mit einem Particip zusammengesetzt, so congruirt das Particip, wie wenn es allein den Factitiv ausdrückte, mit dem Accusativ des leidenden Objects. — Warum haben ferner die Griechen und Römer die wirklichen Participialformen bei den *verbis sentiendi* nur da in der Regel in Anwendung gebracht, wo eine unmittelbare Wahrnehmung zu bezeichnen war; dagegen den Infinitiv, wo eine vermittelte oder doch für einen zweiten zu vermittelnden angegeben werden mußte? Wie kommt es doch, daß der Infinitivus der Copula, ungeachtet doch alle übrigen Formen derselben dazu dienen, um das Prädicat mit dem Subjecte zu verknüpfen, allein diese Bedeutung verlieren soll? Sollte nicht der Infinitivus, so wie das Participium eben so gut den Begriff der Copula bezeichnen, wie die übrigen Modi, wenn auch in einer verschiedenen Bedeutung? Läßt sich denn aber auch sprachlich nur nachweisen, daß der Infinitivus den Verbalbegriff bloß als Substantiv ohne den Aussagebegriff bezeichne? Würde nicht in diesem Fall, wenn ich sagte: *cupio voluptatibus urbanis frui*, der Sinn der sein, daß man nur das Genießen der Vergnügungen des städtischen Lebens überhaupt begehre, jedoch ohne Angabe des Subjects, da man dafür eben die Construction des *Acc. c. Inf.* hätte? Würde man nicht in diesem Fall sagen: *cupio, me frui*, oder: *cupio te frui voluptatibus vitae urbanae*? Will man behaupten, daß, wenn man sagt: *victorem esse*, das Nominal-Substantiv seinen Charakter aufgebe und durch *esse* sich in ein Verbal-Substantiv verwandle? Wie kommt es endlich nur, daß, so bald durch ein *verbum sentiendi* statt der *oratio directa* die *oratio indirecta* eintritt, die grammatischen Verhältnisse und Beziehungen der Glieder der Sätze eine, die ursprüngliche Form so ganz verlöschende Umwandlung erfahren.

Doch zu was für contorten Erklärungen Becker sich durch seine Annahmen genöthigt sieht, lehrt die Deutung des *Accus. c. Inf.* in den Stellen, wo er die Stelle des Subjects im

Satzgefüge einnimmt. Wie hilft sich nun in diesem Falle Becker? — In den alten Sprachen, sagt er, hat der Acc. c. Inf. oft die Stelle des Subjects; aber er wird insgemein nur dann auf diese Weise gebraucht, wenn das Prädicat als eine Thätigkeit aufgefaßt werden kann, und der Begriff des Subjects als eine Wirkung dieser Thätigkeit gedacht wird. Das Prädicat hat in diesen Fällen meistens die Form eines unpersönlichen Verbs, oder doch eine Form, die man als eine unpersönliche auffassen kann; und der Infinitivus kann alsdann auch als Object aufgefaßt werden. Wenn man auch hier den Accusativ gebrauchte, so ersieht man daraus, daß man ihn nicht mehr in seiner eigentlichen Bedeutung, als den Casus des leidenden Objects, sondern den Accus. c. Inf. nur überhaupt als eine gewöhnliche Form des Factitivs aufsaßt. Also das Prädicat erzeugt sein Subject! Wenn ich also sage: *timidum esse, turpe est*, so ist das „*timidum esse*“ eine Wirkung von „*turpe est*“! Solche Erklärungen thun zur Genüge dar, daß die aufgestellte Deutung der Construction des Accus. c. Inf. auf Irthümern und willkürlichen Annahmen beruht, selbst wenn man zugestehen könnte, daß die Construction des Acc. c. Inf., nach der verschiedenen Junction, die ihr übertragen wird, auch verschieden erklärt werden müßte.

Wie mag aber Becker sich die Fälle erklären, wo im Griechischen der Acc. c. Inf. mit dem Artikel ausgestattet wird, und der Artikel im Dativ sowohl, als Genitiv, so bald das grammatische Verhältniß diese Casus verlangt, erscheint, ohne daß der Acc. c. Inf. selbst deshalb eine Veränderung erlitte?

Auch Herr Dr. Rumpel hat, nicht befriedigt durch die bisherigen Theorien, in seiner verdienstlichen Schrift: die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache, einen neuen Versuch gemacht, die Construction des Acc. c. Inf. zu erklären. In der Lehre vom Accusativus unterscheidet dieser Gelehrte einen doppelten Accusativus, wovon er den, welcher bei den *verbis transitivis* stattfindet, den *Objects-Accusativus*, den aber, welcher sich bei den *verbis intransitivis* zeigt, den *paratactischen* nennt, mit dem Bemerkten, daß der paratactische Accus. nichts anderes ausdrücken könne, als was der Begriff dieses Casus überhaupt fordert: daß das Substantivum, unmittelbar ohne Hinzunahme eines verbindenden und motivirenden Mittelgliedes zu dem Intransitiv hinzugedacht werden solle. Herr Dr. Rumpel begnügt sich indeß nicht, diese Erklärung auf die Substantive anzuwenden, sondern bemerkt, daß der Grieche nach seiner eigenthümlichen Anschauungs- und Auffassungsweise nicht allein Substantiva, sondern auch ganze Satzglieder durch den Accusativus unmittelbar mit dem Verbo verbunden, d. h. er habe,

wo logisch strengere Sprachen ein besonderes Satzglied bildeten, den in diesem enthaltenen Gedanken noch als einen zum Verbo unmittelbar gehörigen Bestandtheil betrachtet, die Besonderung also in zwei Theile nicht vorgenommen, sondern das Ganze als eine unmittelbare Einheit dargestellt. Nachdem Rumpel einige Beispiele, welche die Anfänge dieser Structur beweisen sollen, angeführt hat, fährt er fort, daß sich dies noch augenfälliger zeige in der den alten Sprachen vorzugsweise eigenthümlichen Construction des *Accusativus cum Infinitivo*. Im Griechischen und Lateinischen wird nämlich, heißt es p. 186 ff. im *Accus. cum Inf.*, ganz entsprechend der Structur des einfachen *Accusativus*, sowohl mit *Transitivis* als *Intransitivis* verbunden. Das Eigenthümliche der Structur liegt eben darin, daß zu dem *Accusativus* noch ein Prädicat gefügt wird. Der *Accusativus* erhält dadurch die Bedeutung eines *Subjects*; deßhalb stellen wir mit Recht für die deutsche Uebersetzung die Regel auf, daß ein solcher *Accusativus* ein *Accusativus* des *Subjects* sei; denn was im Griechischen und Lateinischen unmittelbar vom Verbo abhängt und unmittelbar zu ihm gehört, lösen wir zu einem besondern Satzgliede auf mit *Subject* und *Prädicat*.

Es würde zu weit führen, wenn wir uns mit Herrn Dr. Rumpel über seine Darstellung des *Accusativus*, namentlich des *paratactischen*, verständigen wollten; allein, da der Charakter des *Accusativus* als Gegensatz vom *Nominativus*, der der Unselbstständigkeit und Abhängigkeit ist, so hätte Rumpel nicht bei der äußern Verbindung dieses *Casus* mit andern Wörtern stehen bleiben, sondern gerade nachweisen sollen, daß der Charakter des *Accusativus* für den Griechen bei seiner Anschauungsweise hingereicht habe, um die innern Beziehungen, zu deren Bezeichnung andere Sprachen Präpositionen zu Hilfe nehmen, so fort zur Anschauung zu bringen; daß mithin auch der Grieche diese Beziehungen als innere aufgefaßt habe. Vielleicht hätte in diesem Fall Herr Dr. Rumpel seine Erklärung des *Acc. cum Inf.* anders entwickelt: allein, dem sei wie ihm wolle: so viel gesteht derselbe gleich nach seinen eigenen Worten zu, daß der Grund, weshalb das *Nomen substantivum* bei der Construction des *Accus. c. Inf.* im *Accusativo* stehe, das *Verbum* des Hauptsatzes sei, und daß der *Accusativus* unmittelbar von demselben abhängt. Rumpels Meinung ist also offenbar, daß, so wie in gewissen Fällen *nomina substantiva* ohne Präpositionen mit *verbis transitivis* und *intransitivis* verbunden würden, eben so würden in gewissen Fällen vollständige Nebensätze mit den Hauptsätzen, oder mit den *verbis transitivis* und *intransitivis* derselben vielmehr, unmittelbar, d. h. ohne *Conjunction* verbunden. In diesem Falle verliert jedoch der Nebensatz die Beschaffenheit eines Satzes und sinkt zu einem integrierenden Bestandtheile des Hauptsatzes herab, wiewohl er für sich die Bestandtheile eines

Satzes behalte, und, für sich allein betrachtet, auch als ein solcher aufgefaßt werden müsse. Die Griechen und Lateiner bewirken dies dadurch, daß sie das Subject des Nebensatzes in den Accusativus verwandelten, wodurch dasselbe seinen Charakter als Subject in Bezug auf den Hauptsatz verliert und von dem Verbum regens abhängig werde; dagegen statt des verbi finiti, welches das Prädicat bezeichne, den Infinitivus setzen. Durch diese Verwandlungen verliere nun der ganze Nebensatz seine Selbstständigkeit und habe für den Hauptsatz nur die Bedeutung und den Werth eines nominis im Accusativo.

Man sieht sehr bald, daß diese Auffassung der Construction des Acc. c. Inf., wenn sie sich auch äußerlich durch eine gewisse Leichtigkeit zu empfehlen scheint, doch innerlich nicht die Klarheit hat, die ihre Richtigkeit verbürgen könnte. Man sieht nämlich gar nicht, wie Kumpel den Infinitiv theils überhaupt, theils in dieser Construction auffaßt; ob er demselben den Aussagebegriff beilegt oder abspricht, und ob er im letzteren Falle denselben für ein Substantiv ansieht und dasselbe als Apposition mit dem Accusativus des Subjects verbindet, wie Karl Reising; oder aber den Infinitivus für ein Participiale hält, welches den Begriff des Verbi zwar in substantivischer Form darstelle, aber in dieser Construction die Stelle eines congruirenden Particips vertrete, wie Becker. Im Ganzen sieht man aber wohl, daß die Ansicht Kumpels sich nicht wesentlich unterscheidet von der Beckers; so lange aber dieser Gelehrte sich über den Infinitiv und sein Wesen nicht näher erklärt, muß es unentschieden bleiben, wie sich derselbe den inneren Bau der in Rede stehenden Structur vorstelle. Wenn nun aber jede Theorie, welche die Erscheinungen ihres Gebiets nicht nach ihrer Totalität der aufgestellten Principien gemäß zu erklären vermag, entweder als ungenügend oder gar als irrig erscheint; so dürfte auch diese Theorie von diesem Tadel getroffen werden. Denn, wenn Kumpel in der Construction des Acc. c. Inf. nichts weiter als einen integrirenden Bestandtheil des Satzes erblickt, welcher in Beziehung auf das verbum regens als ein paratactischer Accusativus aufgefaßt werden müsse: so fragt sich, wie dann die Stellen zu erklären sind, wo der Acc. c. Inf. die Stelle des Subjects einnimmt und mithin als Nominativus gedacht werden muß. Wie will ferner Kumpel diejenigen Fälle erklären, wo im Griechischen der Acc. c. Inf. mit dem Artikel versehen, und, ohne daß er selbst in seinem innern Bau eine Veränderung erlitte, das Verhältniß desselben zu dem vorhergehenden Satze durch den Genitivus oder auch Dativus des Artikels bezeichnet wird? Ist hier noch an einen Objects- oder an einen paratactischen Accusativus zu denken? Hieraus ergibt sich, daß diese Theorie dieselben Bedenkllichkeiten erregt, welche sich uns bei der Beckers aufdrängen.

Wenn wir nun hiernach annehmen müssen, daß auch durch diesen neuesten Versuch die Schwierigkeiten nicht beseitigt sind, welche die Erklärung der Construction des Acc. c. Inf. hat; so wird es nicht befremden, wenn wir von einem andern Standpunkte aus eine Erklärung versuchen, durch welche dieselben zu verschwinden scheinen.

Vom Infinitivus der Copula.

Der Satz entsteht, wenn wir mit einem Worte, welches eine Substanz bezeichnet, die ihrer Natur nach immer ein Einzelnes und Besonderes ist, ein Wort, welches ein Merkmal bezeichnet, das seiner Natur nach wieder ein Allgemeines ist, im Denken verknüpfen. Unter Substanz verstehen wir hier eine Complexion von Merkmalen, welche als Einheit in individueller Form angeschaut werden. Der sprachliche Ausdruck für die Substanz ist das Substantivum, so wie das Adjectivum der sprachliche Ausdruck für das Merkmal ist; die Verknüpfung des Merkmals mit der Substanz wird im Lateinischen durch das Verbum „sum“, im Deutschen durch das Verbum „Sein“ bezeichnet. Aus diesem Grunde heißen diese Verba die Copula. Das Substantivum ist also seinem Inhalte nach eine Complexion von Merkmalen, welche, als Einheit in individueller Form aufgefaßt, als ein selbständiger und wirklicher Gegenstand anerkannt zu werden verlangen; die Merkmale selbst aber in ihrer Einzelheit, deren Complexion das Substantivum ist, sind nichts weiter als in unmittelbarer Wahrnehmung gemachte Urtheile, die jedoch als einzelne Urtheile, eben weil sie in unmittelbarer Wahrnehmung entstehen, als solche nicht zum Bewußtsein kommen. Wenn wir nun einen auf diese Art entstandenen Gegenstand erkennen und zum Begriff erheben wollen, so müssen wir die in der Wahrnehmung ursprünglich verbundenen Merkmale einzeln der Betrachtung unterwerfen, und jedes allein für sich zum Bewußtsein erheben. Ungeachtet wir auf diese Art jedes Merkmal eines Gegenstandes allein betrachten, so betrachten wir es doch nicht als einen selbstständigen Gegenstand, sondern als etwas, das einem andern inhärrt, nur durch dasselbe ist und von ihm getragen wird. So wie wir nur im Denken dasselbe von demjenigen trennen, von welchem es getragen wird, eben so müssen wir, wenn es zu einem Urtheile kommen und eine Erkenntniß erzeugt werden soll, dasselbe wieder im Denken mit seiner Substanz verbinden. Welche Veränderungen werden nun durch dieses Verfahren, wenn es vollständig durchgeführt wird, veranlaßt? Wenn sämmtliche Merkmale auf die angegebene Art von

der Substanz gelöst werden, so sinkt sie zum bloßen Schema herab, in welchem jedoch wieder die Merkmale, nachdem sie einzeln erkannt worden sind, als erkannte oder Urtheile zu einer Einheit in individueller Form vereinigt werden. Auch in dieser Form aber verlangt die Substanz als eine wirkliche und selbstständig existirende anerkannt zu werden.

Uebrigens macht es keinen Unterschied in dieser Beziehung, ob ein Merkmal mit der Substanz im Urtheile verknüpft wird, welches ursprünglich in ihr liegt, oder ob ein Merkmal mit derselben verbunden wird, welches zwar ursprünglich nicht in ihr enthalten ist, aber zu ihrer Ergänzung gehört.

Zur Bezeichnung nun dessen, was für ein Wirkliches und selbstständig Existirendes anerkannt wird, bedient man sich, wenn man es in der Form des Urtheils sprachlich bezeichnen will, des Nominativs, und zur Bezeichnung der unabhängigen und selbstständigen Verknüpfung der Bestandtheile des Urtheils des Verbi finiti, der Copula. Daß übrigens beide Nomina, sowohl das Substantivum, als das Adiectivum im Nominativo stehen müssen, gebietet nicht allein der Umstand, daß alle Merkmale an der Qualität ihrer Substanz in dieser Hinsicht Theil nehmen, sondern auch der, daß nur die Identität der Casus die Identität des Subjects und Prädicats bezeichnen kann.

So wie aber die Bestandtheile des Urtheils mit einander verknüpft werden können, eben so lassen sie sich auch wieder trennen. Die Nomina, die Substantiva sowohl als die Adiectiva, treten in diesem Fall, wie wir früher bemerkt haben, wieder zurück in den allgemeinen Vorrath von Worten, welche zur Bezeichnung der gemachten Wahrnehmungen von einem Volke erfunden worden sind, und verschwinden aus dem Bewußtsein. Daher ist über ihre grammatische Form, so bald sie von der Form des Urtheils befreit sind, eben nichts zu sagen.

Ein anderes ist das Verhältniß der Copula. Denn, da sie nicht die Wahrnehmung und Anschauung zur Basis hat, im Gegentheil ein künstliches Mittel ist, welches der sprachbildende Geist erfunden hat, um die Verknüpfung des Prädicats und des Subjects im Urtheil auch sprachlich darzustellen: so ist und bleibt sie das Eigenthum des urtheilenden und frei denkenden Menschen. Wenn sie aber nach der Auflösung des Urtheils bleiben soll, so kann sie auch nur für diese bleiben und beharren. Da nun in diesem Falle die Copula nicht mehr ein Merkmal mit einem Subjecte wirklich und objectiv verbindet, sondern nur für und durch das Denken vorhanden ist: so verliert sie auch den Charakter der Wirklichkeit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, und muß annehmen den der nur noch bloßen Vorstellungen. Daher erscheint aber auch die Copula als Verbum finitum unbrauchbar zur Bezeichnung dieses Verhältnisses, und der sprachbildende Geist hat sich

daher genöthigt gesehen, zu diesem Zwecke eine eigene Form, das Verbum infinitum, zu erfinden. Das Verbum infinitum oder der Infinitivus bezeichnet also die Verknüpfung des Prädicats und des Subjects als solche, in der Idee. Sonach ist der Infinitivus der Copula das sprachliche Mittel für die Verknüpfung von Prädicat und Subject im Urtheil, nicht: in wie fern dadurch wirklich Prädicat und Subject verbunden werden; sondern in wiefern sie bloß als solche für sich allein vorgestellt und gedacht wird. Mithin bezeichnet der Infinitivus die Verknüpfung selbst als ein bloß Vorgestelltes und Gedachtes. Indem aber der Infinitivus der Copula immer der Begriff von der Verknüpfung des Subjects und Prädicats im Urtheile ist, ruft er unmittelbar dadurch die Vorstellung von Subject hervor, und zwar zunächst die des Prädicats, weil das Prädicat im Urtheile mit dem Subjecte, nicht umgekehrt das Subject mit dem Prädicate verknüpft wird. Und da der Prädicatsbegriff ein allgemeiner ist, und nicht als einem einzelnen, individuellen Subjecte allein zukommend gedacht wird, wenigstens mehreren zukommen kann: so verbindet sich auch wirklich häufig ein Prädicatsbegriff mit dem Infinitivus der Copula, und es entsteht eigentlich erst durch diese Verbindung der volle Prädicatsbegriff. In welchem Casu soll nun aber das Prädicat, wenn es durch ein Adiectivum oder durch ein die Stelle des Adiectivi vertretendes Wort bezeichnet wird, stehen? An und für sich reichte wohl der Infinitivus allein hin, um die Unwirklichkeit und Unselbstständigkeit des Prädicatsbegriffes, mithin denselben als etwas bloß Gedachtes und Vorgestelltes zu bezeichnen; allein, da eben nicht allein der Infinitivus der Copula, sondern auch das Prädicat in dieser Form den Charakter der Unwirklichkeit und unselbstständigen Existenz trägt: so muß es als ein Vorzug der griechischen und lateinischen Sprache im Vergleich mit der deutschen angesehen werden, daß in ihnen auch das Prädicat durch den Accusativus bezeichnet wird. Denn der Accusativus, als Gegensatz von dem Nominativus bezeichnet eben den Mangel an selbstständiger Existenz und eignet sich daher auch, das Vorgestellte und bloß Gedachte als Gegensatz vom Wirklichen und Objectiven auszudrücken. Hieraus ergiebt sich aber auch, daß es ein Irrthum wäre, wenn man sagen wollte, der Infinitivus wäre der Grund, weshalb das Prädicat im Accusativus stände, oder umgekehrt, der Accusativus des Prädicats wäre der Grund, weshalb der Infinitivus der Copula zur Anwendung käme. Denn der Accusativus verhält sich zum Infinitivus eben so, wie der Nominativus zum Verbum finitum.

Wenn schon bemerkt werden mußte, daß der Infinitivus der Copula die Vorstellung sowohl von dem Prädicate, als auch dem Subjecte hervorriefe: so muß von dem vollen Prädicatsbegriffe, wenn er sich auch im künstlichen Denken allein auffassen läßt, doch bemerkt werden, daß er, wenn es zum wirklichen Denken kommen soll, welches nur in der Form des Urtheils zur

Erscheinung kommt und Gestalt gewinnt, nicht allein die Vorstellung vom Subjecte hervorruft, sondern sogar nöthige, auf irgend eine Weise dasselbe zu ergänzen. Um dies zu bewerkstelligen, giebt es zunächst zwei Wege: entweder der Infinitivus, welcher einen vollständigen Prädicatsbegriff zum Inhalte hat, schließt sich an ein Verbum, welches eine Thätigkeit bezeichnet, als Object zur Ergänzung an; oder nicht. In dem Falle nun, wo der Infinitivus zu einem andern Verbum hinzutritt als Ergänzung, nimmt es am Subjecte dieses Verbi Theil, und wenn der prädicative Begriff durch ein Adiectivum oder ein stellvertretendes Wort bezeichnet wird: so wird dieses von demselben attrahirt.

Wenn dagegen der Anschluß an ein anderes Verbum nicht stattfindet, so kommt die Construction des Accusativi cum Infinitivo zum Vorschein.

Ann. 1. Wenn behauptet wird, daß der Infinitivus den Begriff der Zeit involvire, so dürfte diese Behauptung angezweifelt werden können. Im Griechischen wenigstens läßt sich jeder Infinitiv in das entsprechende Particip mit dem Präsens des Verbi substantivi auflösen; woraus zu folgen scheint, daß der Begriff der Zeit eigentlich dem Particip inhärrt.

Ann. 2. Gegen die Behauptung, daß der Infinitivus wirklich den Aussagebegriff bewahre, wird man wohl nicht die Gerundien anführen. Diese haben allerdings diesen Begriff nicht; sind aber auch nicht Casus des Infinitivus, wie man sie gewöhnlich darstellt.

Ann. 3. Auch läßt sich nicht annehmen, daß man die Modi gegen die aufgestellten Begriffe des Verbi finiti und infiniti geltend machen werde, da diese bloß angeben, wie die Verhältnisse der Substanzen unter einander vorgestellt werden.

Vom Accusativus cum Infinitivo.

Nach den bisherigen Erörterungen hat sich ergeben, daß in einem Urtheile und mithin in einem Satze, als dem sprachlichen Ausdrucke desselben, der Nominativus der Nomina, des Substantivus, als Subjects, und des Adjectivus, als Prädicats im weitern Sinne, die selbstständige Existenz und Wirklichkeit ausdrücken, und daß das Verbum finitum der Copula ebenfalls die Wirklichkeit und Selbstständigkeit der Verknüpfung bezeichne; ferner, daß ein Satz, als Ausdruck eines Urtheils, sich zwar in seine Bestandtheile auflösen läßt, daß aber in diesem Fall weder das Substantiv als Subject, noch das Adjectiv als Prädicat allein und für sich betrachtet werden können, eben weil sie durch die Auflösung das verlieren, wodurch sie zu Subject und Prädicat werden; daß aber wohl die Copula dies gestattet, weil sie, als ein künstliches Mittel erfunden,

um die logische Verknüpfung des Prädicats und Subjects auch sprachlich darzustellen, ihren Begriff unverändert bewahrt; daß jedoch das Verbum finitum der Copula die Verknüpfung als eine wirkliche und selbstständige bezeichne; die Wirklichkeit aber und Selbstständigkeit der Verknüpfung, oder richtiger: die Verknüpfung von wirklichen und selbstständigen Gedanken durch die Auflösung verschwindet, der sprachbildende Geist im Dienste des urtheilenden Menschen eine andere Form der Copula, welche die logische Verknüpfung bloß für sich in der Idee ausdrückt, erfunden hat, und daß diese Form das Verbum infinitum oder der Infinitivus heißt; ferner, daß der Infinitivus der Copula auch als bloße Vorstellung, vermöge seines Begriffs, die Vorstellungen von Subject und Prädicat nothwendig hervorruft und zwar zunächst die des Prädicats; ferner, daß, wenn zu dem Infinitivus der Copula ein Adiectivum hinzutritt und sich mit demselben zu einem vollständigen Prädicatsbegriffe vereinigt, dieses in den alten Sprachen im Accusativus zu sehen kommt, weil der Accusativus, als der Gegensatz vom Nominativus, die Unselbstständigkeit und Abhängigkeit und insofern die Unwirklichkeit bezeichnet, und daher geeignet ist, ein Prädicat nicht als ein Selbstständiges und Wirkliches, sondern als eine bloße Vorstellung davon zu bezeichnen; ferner, daß der Infinitivus der Copula nicht allein die Vorstellung des Prädicats, sondern auch die des Subjects hervorruft, ja nöthige, dasselbe zu ergänzen, um die vollständige Form des Urtheils und mithin die des Satzes zu gewinnen. Hier treten nun zwei Fälle ein: entweder der Infinitivus der Copula schloß sich zugleich mit seinem Adiectivo an einen andern Satz an und nahm an dem Subjecte desselben Theil, und gewann dadurch den Charakter der Wirklichkeit; oder er schloß sich an keinen andern Satz an, sondern verharrete in der Form der Unwirklichkeit.

Da aber der volle Prädicatsbegriff nichts desto weniger die Ergänzung des Subjects fordert, so muß dieses auf eine andere Weise gewonnen werden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß in diesem Fall der Infinitivus mit seinem Adiectivo unverändert bleiben muß und daß der Charakter des Satzes daher auch nur der der Unwirklichkeit sein kann. Denn, möge das Subject gewonnen werden, wie es wolle; immer kann es doch nur die Qualität des Satzes, d. h. die einer Vorstellung haben, und muß daher im Accusativo stehen, oder wenigstens als darin stehend gedacht werden. Hieraus ergibt sich nun, daß der ganze Satz das Gepräge eines bloß Vorgestellten und Gedachten haben muß, zugleich aber auch, daß es den Griechen und Römern gelungen ist, dadurch, daß sie diese Structur vollständig durchgeführt, d. h. nicht allein den Infinitivus, sondern auch den Accusativus für die Nomina in Anwendung gebracht haben,

eine doppelte Form zur Darstellung der Urtheile: eine, welche den Inhalt derselben als ein Wirkliches und selbstständig Existirendes, die andere, welche den Inhalt derselben als bloße Vorstellungen des Wirklichen oder als wirklich Angenommenen bezeichnet, zu gewinnen.

Jedes Urtheil bezweckt Erkenntniß, und jede Erkenntniß fordert Gewährleistung. Für die erste Klasse leistet Gewähr die Wahrnehmung und der Charakter der Wirklichkeit selbst; für die zweite giebt es dagegen keine Gewährleistung der Wirklichkeit. Denn da diese Klasse von Urtheilen nur eine subjective Darstellung von etwas Objectivem oder von etwas, was als wirklich angenommen wird, ist: so hat sie der Form nach keinen Anspruch auf Wirklichkeit und objective Gültigkeit; da sie aber dem Stoffe oder dem Inhalte nach darauf Anspruch macht, so muß dies durch ein Urtheil darüber, welches selbst den Charakter der Wirklichkeit hat und daher denselben auch mittheilen kann, bewerkstelligt werden. Man sagt daher in dieser Beziehung ganz mit Recht, daß der Acc. c. Inf. nie allein und absolut stehen könne, sondern immer, wenn er die Stelle des Subjects einnehme, ein Prädicat, und wenn er das Object vertrete, einen vollständigen Satz zur nähern Bestimmung fordere. Hieraus ergibt sich aber auch, daß sowohl der Satz, welcher, wie man zu sagen pflegt, das Prädicat, als auch der, welcher das Verbum regens für den Accusativus cum Infinitivo enthält, das Verhältniß bezeichnet, in welchem der Acc. c. Inf., d. h. sein Inhalt zur Wirklichkeit steht, und daß aus diesem Grunde in dem einfachen Prädicatssatze sowohl, als auch in dem vollständigen Satze nur das Verbum finitum stattfinden kann. Hiernach muß es aber auch bestreiden, wenn man den Acc. c. Inf. für eine eigenthümliche Art von Nebensätzen ansieht, da doch jeder Nebensatz an und für sich betrachtet zu der Klasse von Sätzen gehört, welche das Wirkliche oder das, was als ein Wirkliches angenommen wird, unmittelbar darstellen, indem die Conjunctionen und Moden nur die Verhältnisse bezeichnen, in welche die Substanzen unter sich gesetzt werden; der Acc. c. Inf. aber eine besondere Darstellung der Urtheile ist, welche jede innere Verbindung mit einem andern Satze, wodurch ihre Form bestimmt und regiert würde, zurückweist. Richtig ist es aber, daß diese Construction in gewisser Hinsicht die Stelle eines Nominis einnehmen kann. Denn da jedes Urtheil ursprünglich eine zur Erkenntniß entwickelte Substanz, und der Repräsentant davon das nomen substant. ist: so kann es nicht bestreiden, wenn die griechische Sprache einen Satz, welcher durch den Acc. c. Inf. wegen seiner formellen Beschaffenheit ausgedrückt werden muß, mit dem Artikel ausstattet und ihm dadurch der äußern Form nach den Charakter eines Nominis leiht, ja denselben auch dadurch geeignet macht für die Verhältnisse, welche sonst durch den Genitivus und Dativus ausgedrückt

werden. Denn nur durch den Artikel wird diese Construction für die Rection empfänglich, die sie sich sonst, als besondere und in so fern selbstständige Darstellungsform, gänzlich versagt.

Wenn behauptet worden ist, daß der Acc. c. Inf. allein nicht in Anwendung kommen könne, sondern immer noch einen Satz zur Begleitung habe, welcher sein Verhältniß zur Wirklichkeit bestimme: so ist dies richtig; allein, da dieser Satz eben nur dazu dient, um das Verhältniß des Inhalts vom Acc. c. Inf. zur Wirklichkeit zu bezeichnen, so fällt auch derselbe mit Recht weg, wenn solche Beziehung nicht zu bezeichnen ist. Dies ist der Fall bei den Sätzen, welche Unwillen oder Verwunderung in der Form der Frage oder auch ohne diese Form bezeichnen; im Griechischen überdem noch in gewissen Sätzen, welche einen Wunsch ausdrücken. Denn gewiß ist es unrichtig, wenn man behauptet, daß in diesen Fällen nur scheinbar der Acc. c. Inf. allein oder absolut stehe, und denselben elliptisch erklären will. Diese Sätze, deren Verhältniß ganz gleich ist dem des bloßen Accusativus in gleicher Beziehung, beweisen nur, daß bei dieser Construction des Acc. c. Inf. immer ein objectives Verhältniß entweder zum Denken überhaupt, oder zu dem eines Individuums vorwaltet. Es ist in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen der Construction des Acc. cum Inf. in dem bloßen Accusativus der Nomina. Wenn z. B. Tacitus Ann. 1, 59. sagt: *Neque probris temparabat: Egregium patrem! magnum imperatorem! fortem exercitum!* so beziehen sich diese Accusativi eben so auf die fühlende Seele, wie wenn Accusativi cum Infinitivis statt ihrer wären von dem Schriftsteller gewählt worden.

Nach den bisherigen Erörterungen ergibt sich, daß die Construction des Acc. c. Inf. eine eigenthümliche, jedoch als solche selbstständige Darstellungsweise der Urtheile ist, welche, während die unmittelbare das Wirkliche und selbstständig Existirende, oder als solches Angenommene zu ihrem Inhalte hat, zu ihrem Inhalte nur das durch das Denken vermittelte Wirkliche oder als solches Angenommene, d. h. Vorstellungen, Meinungen, Urtheile, Annahmen von dem Wirklichen oder von dem, was als ein Wirkliches angenommen wird, hat; daß daher der Inhalt dieser Darstellungsform im Vergleich zu dem der unmittelbaren Darstellung das Unselbstständige und Unwirkliche ist; daß, um diesen Charakter zu bezeichnen, der Infinitivus und der Accusativus ihrer Natur nach in Anwendung kommen, und daß man daher eben so wenig sagen kann, der Infinitiv sei der Grund, weshalb der Accusativ, als daß der Accusativ der Grund sei, weshalb der Infinitiv zur Anwendung komme; ferner, daß, da der Inhalt Vorstellungen von dem Wirklichen oder von dem als solches Angenommenen enthält, noch ein Zusatz in der Form der unmittelbaren Darstellung hiezukommen muß, welcher das Verhältniß zur Wirklichkeit anzeigt; ferner,

daß derselbe im Lateinischen nur die Stelle des Subjects und des Objects einnehmen kann, daß er aber weder im ersten Fall für einen wirklichen Nominativ, noch im zweiten für einen wirklichen Objectsaccusativ angesehen werden kann, weil bei dieser selbstständigen Darstellungsform von Rection nicht die Rede sein kann; daß dies aber wohl der Fall sein kann, wenn im Griechischen der Artikel hinzutritt; ferner, daß es ganz von der Natur und Bedeutung des Zusatzes abhängt, ob diese Structur für den Nominativ oder für den Accusativ gelten soll; daß endlich diese Structur zwar ein Satz ist, indem sie alle Bestandtheile eines Satzes enthält, wenigstens die Vorstellung davon hervorruft, daß sie aber eine innere Verbindung an und für sich nie bezeichnen, mithin auch nicht die Stelle eines Nebensatzes einnehmen kann, da jeder Nebensatz, wenn er auch durch Conjunctionen mit dem Hauptsatze verknüpft ist, doch zu der unmittelbaren Darstellungsform gehört.

Anm. Die Fälle, wo in der oratio obliqua bisweilen Fragewörter und einige Conjunctionen sich mit dem Accusativus c. Inf. vereinigen, wird man wohl gegen die eben aufgestellten Bemerkungen nicht geltend machen.

Von den verschiedenen Formen des Accusativus cum Infinitivo.

Der Acc. c. Inf. erscheint so wohl in einer unvollkommenen, als auch in einer vollkommen ausgebildeten Form. Unvollkommen muß diejenige Form genannt werden, wo ohne besondere Beziehung des Subjects der volle Prädicatsbegriff allein sich findet. Hier finden zwei Fälle statt: entweder der Begriff des Subjects ist zu ergänzen, oder er liegt in einem Theile des Satzgefüges.

Ganz unbezeichnet kann das Subject nur bleiben, wenn der Begriff ganz allgemeiner Art ist; ist er im Gegentheil specieller Art, so muß er wenigstens in einem Theile des Satzgefüges angedeutet sein. Wenn man sagt: *timidum esse, turpe est*, so ist in keinem Theile dieses Satzes der Begriff des Subjects wörtlich ausgedrückt; allein jeder, auch wenn er übersetzt, „furchtsam sein“, ungeachtet er übersetzen sollte, „wenn einer furchtsam ist“, da nur etwas als wirklich angenommen wird, nimmt doch im Denken von selbst sogleich hinzu *aliquem*; und daß der Römer selbst, wie er sich so ausdrückte, das Subject hinzudachte, das lehrt das *genus des Adjectivis*. Daß übrigens der Begriff des Subjects nur dann unbezeichnet bleiben kann, wenn

er in der angegebenen Art ganz allgemein ist, und der Prädicatsbegriff über das zu ergänzende Subject keinen Zweifel übrig läßt, ist an und für sich eben so klar, als es klar ist, daß specielle Begriffe sich nicht ergänzen lassen, wenn sie nicht irgend wie angedeutet sind. Wenn Caesar b. g. 7, 40, sagt: *Clientibus nefas more Gallorum est etiam in extrema fortuna deserere patronos*, so ist durch *Clientibus* hinreichend das Subject für *deserere* angedeutet; und wenn Cicero, *Tusc.* 3, 10, sagt: *invidere non cadit in sapientem*, so sieht man sogleich, da *invidere* so viel ist, als *invidentem esse*; daß auch dieser Satz zu denjenigen gehört, wo der Begriff des Subjects für den Infinitiv in einem Theile des Satzes angegeben ist. Daß aber diese Infinitivi als *Accusativi cum Infinitivis* angesehen werden müssen, und daß sie daher den Begriff der Copula nicht abwerfen, lehrt auch bei ihnen der Umstand, daß man, wenn man sie richtig fassen will, sie immer als Annahmen, Meinungen, Ansichten, Behauptungen u. fassen muß.

Derselbe Fall findet statt, wenn der bloße Infinitivus als Apposition zur Anwendung kommt. Wenn Cicero *Or.* 2, 19, sagt: *quinque faciunt quasi membra eloquentiae, invenire, quid dicas, inventa disponere, deinde ornare verbis, post memoriae mandare, tum ad extremum agere et pronuntiare*; so lehren die Worte „*quid dicas*“ hinreichend, welchen Begriff man bei den Infinitiven als Subjectsbegriff zu ergänzen habe.

Wenden wir uns nun zu dem *Accusativus cum Infinitivo*, wo nicht allein der Prädicats-, sondern auch der Subjectsbegriff ausdrücklich bezeichnet ist.

Wenige Beispiele werden hinreichen, darzuthun, daß auch hier dieselbe Auffassung in Anwendung kommt, welche bei den bisher entwickelten Formen geltend gemacht worden ist. Ausdrücklich wiederholen wir nur, daß, da der *Accus. c. Inf.* eine für sich bestehende Darstellungsform ist, wenn derselbe auch im Satzgefüge die Stelle des Subjects und des Objects, nie aber in allen seinen Formen die des Prädicats einnehmen kann, eben weil er stets den Begriff des Subjects involvirt, es doch einzig und allein von dem Zusatz abhängt, ob er für das eine oder das andere gelten soll, während auf der andern Seite dieser auf die Bildung des *Acc. c. Inf.* nicht den geringsten Einfluß ausübt.

Wenn Horaz (*Ep.* I, 7, 98.) sagt: *metiri se quemque suo modulo ac pede*, so ist der Gedanke: die Meinung, daß ein jeder mit eigenem Maß und Fuß sich messe, ist richtig; und wenn Cicero (*Or.* I.) sagt: *par est, omnes omnia experiri, qui res magnas et magnos*

opere expetendas concupivere; so wird dadurch keineswegs eine wirklich eingetretene Thatsache bezeichnet, sondern nur eine Annahme und Behauptung, und wenn derselbe Schriftsteller sagt: omnibus bonis expetit, Salvam esse rempublicam; so ist der Gedanke: Falls der Staat sich wohlbefindet, so frommt dies allen guten Bürgern. Diese Stellen zeigen, daß auch der volle Accus. c. Inf. allerdings die Stelle des Subjects einnehmen kann, sie zeigen aber auch, daß derselbe eine eigenthümliche Form der Darstellung ist, welche, eben weil der Inhalt der Sätze, er mag noch so concret, noch so in die Wirklichkeit eingetreten sein, von der objectiven Gestaltung befreit und bloß subjectiv aufgefaßt wird, keine innere Verbindung eingehen kann, und daher sich eben sowohl zu den reinen und freien Subjects- als Objects-Sätzen eignet. Denn dasselbe Verhältniß findet statt, wo der Acc. c. Inf. die Stelle des Objects vertritt. Auch in diesem Falle steht der Acc. c. Inf. ganz isolirt, ohne irgend eine Einwirkung von dem Satze zu erfahren, zu welchem er sich als Object verhalten soll, indem dieser Satz nur dazu dient, das Verhältniß zu bezeichnen, in welchem der Inhalt zur Wirklichkeit steht, oder Gewähr zu leisten für seine Wirklichkeit, Wahrheit und Richtigkeit. Bei den verbis sentiendi und declarandi, welche vorzugsweise geeignet sind, solche Sätze zu stützen, da sie eine einwirkende Thätigkeit im strengen Sinne ausschließen, findet in dieser Beziehung eben so wenig eine Schwierigkeit statt, als bei den impersonellen Formeln ähnlicher oder gleicher Bedeutung, z. B. constat, verum est, mirum est etc. Dagegen könnten die verba volendi scheinen Bedenkllichkeiten zu erregen. Doch bei genauer Erwägung zeigt sich auch hier ganz dasselbe Verhältniß. Betrachten wir zu diesem Zwecke einen Satz sowohl in der Form der Wirklichkeit, als auch in der Form der Unwirklichkeit, in welcher also der Inhalt als etwas bloß Gedachtes, oder im Denken Angenommenes oder Vorgestelltes bezeichnet. Dieser Satz soll in der Form der Wirklichkeit lauten: nostra amicitia non eget testibus; er wird also in der Form der Unwirklichkeit lauten: nostram amicitiam non egere testibus. Ergänzen wir nun diesen Satz, um sein Verhältniß zur Wirklichkeit festzustellen, dadurch, daß wir hinzufügen: „scio“; so erfahren wir, daß der Inhalt wirklich stattfindet: fügen wir aber: „volo“ hinzu, so erfahren wir, daß der Inhalt desselben nur etwas ist, was gewollt wird.

So zeigt sich also bei den verbis volendi ganz dasselbe Verhältniß, welches wir bei den verbis sentiendi und declarandi haben kennen gelernt.

Kretschmar.

Schulnachrichten.

I.

Chronik der Anstalt.

1. Die Sorge der vorgeordneten Behörden für das hiesige Gymnasium hat sich in dem verfloffenen Jahre, außer der allgemeinen Leitung und Aufsicht, noch durch einige besondere Zeichen zu erkennen gegeben, die ich daher zuerst mit dem gebührenden Danke hervorhebe. Als der Professor Hempel im Jahre 1843 in den Ruhestand versetzt wurde, so war ihm eine Pension von 450 Thalern aus dem Gehalte der von ihm bis dahin verwalteten Oberlehrerstelle bewilligt, hierdurch aber der Etat für die Befoldung der an der Anstalt thätigen Lehrer um eben so viel vermindert worden. Da das hiesige Gymnasium ohnehin nur mäßig dotirt ist, so war durch die erwähnte Maßregel das Einkommen mehrerer Lehrerstellen bis zu einem Grade vermindert worden, daß dasselbe zur Deckung selbst der dringendsten Bedürfnisse nicht mehr hinreichend war. Diesem drückenden Uebelstande wird nun für die Zukunft abgeholfen, indem des Königs Majestät auf den Antrag des Herrn Ministers mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 20. December v. J. zu genehmigen geruht haben, daß die Hempelsche Pension vom 1. Januar 1845 auf Centralfonds übernommen und dagegen der Betrag derselben dem Befoldungsetat des Gymnasiums zugelegt und zu festen, resp. persönlichen Zulagen und Unterstützungen für die würdigsten und tüchtigsten Lehrer und Beamte des Gymnasiums verwendet werde.

Ferner müssen wir in dieser Beziehung eines schätzenswerthen Zuwachses gedenken, der unserem pphysicalischen Apparate durch ein Geschenk des Herrn Ministers zu Theil geworden ist. Der Hofmechanicus Wagner jun. in Berlin wurde nämlich beauftragt, für das hiesige Gymnasium folgende Instrumente anzufertigen: 1) Bohnenbergers Electrometer mit Condensator; 2) Ein Galvanometer mit astatischer Nadel; 3) Einen galvanischen Apparat zur Demonstration der Wärme- und der magnetischen Erscheinungen beim galvanischen Strom; 4) Einen magneto-electrischen No-

tationsapparat; 5) Einen Rotationsapparat für den Rotationsmagnetismus; 6) Ein Fernrohr; 7) Ein Glasprisma mit Gestell; 8) Ein Monochord; 9) Eine Sirene; 10) Ein Heberbarometer mit Nonius und Thermometer. Die genannten Instrumente sind am 20. Juli hier eingetroffen und werden sicherlich in der Hand des kundigen Lehrers ein Wesentliches dazu beitragen, durch Veranschaulichung der physikalischen Geseze dem physikalischen Unterricht eine festere Grundlage zu geben.

Zweimal in dem verfloffenen Jahre wurde das Gymnasium von Commissarien der hohen vorgezezten Behörde besucht und revidirt. Am 14. Januar c. beehrte der Herr Oberpräsident von Beurmann die Anstalt mit seiner Gegenwart, indem er den Unterricht in sämmtlichen Klassen besuchte und auch andern Verhältnissen der Anstalt seine wohlwollende Aufmerksamkeit widmete. Den 13., 14. und 16. Mai fand eine Revision des Gymnasiums statt von Seiten des Herrn Provinzial-Schulraths Wendi. Derselbe besuchte an den genannten Tagen den Unterricht sämmtlicher Klassen in den meisten Lehrgegenständen, ließ sich die deutschen, die lateinischen und zum Theil auch die mathematischen schriftlichen Arbeiten der oberen Klassen vorlegen und nahm auch sonst Kenntniß von den gegenwärtigen Verhältnissen der Bildungsanstalt.

2. Auch der hiesigen Hochlöblichen Regierung bin ich verpflichtet meinen gehorsamsten Dank zu sagen für einen Beweis von Liberalität, mit welcher Hochdieselbe in diesem Jahre die Zwecke unseres Gymnasiums zu fördern sich hat bereitwillig finden lassen. Hochdieselbe hat nämlich durch Verfügung vom 15. Juni 1846 unserer Anstalt für ihre gymnastischen Uebungen einen Platz unmittelbar jenseits der vierten Schleuse einräumen, von den hinderlichsten Hölzern befreien und planiren lassen. Der Platz wird im nächsten Jahre in Gebrauch genommen werden und da derselbe fast ein doppeltes Areal enthält, als der bisher gemiethete, auch durch den umgebenden Wald gegen Sonne und Wind mehr geschützt ist, so wird er dem Zwecke ungleich mehr entsprechen, als der bisherige, abgesehen davon, daß durch den Besitz desselben der Gymnasialkasse eine nicht unbeträchtliche Ausgabe erspart wird.

3. In dem Lehrpersonalen traten in dem verfloffenen Schuljahre mehrere Veränderungen ein, die übrigens in dem letzten Programme bereits zum Theile angedeutet worden sind. Der Professor Rötcher wurde, um sich künstlerischen Zwecken zu widmen, erst auf ein halbes Jahr und sodann noch auf ein zweites Halbjahr mit der Hälfte seines Gehalts beurlaubt und an seine Stelle der Hilfslehrer Krüger aus Wittenberg hierher berufen. Eine andere Veränderung in dem Lehrpersonalen trat dadurch ein, daß Dr. Spörer aus Berlin nicht bloß sein Probejahr hier machte und zu diesem Behuf vier Stunden in der vierten Klasse übernahm, sondern auch als Hauptlehrer der Vorbereitungsstufe vorstand. Beide Lehrer haben sich mit Eifer und Geschick ihrem Berufe gewidmet und um die Anstalt Verdienste erworben. Der Hilfslehrer Krüger übernahm außer den ihm übertragenen Lehrstunden noch freiwillig zwei physikalische Stunden in Secunda und in Tertia, um in diesen Klassen, die in den letzten Jahren ohne allen naturwissenschaftlichen Unterricht gewesen waren, die Elemente der Wärme- und Electricitätslehre vorzutragen.

Da die Zahl der Schüler der Vorbereitungs-Classe im letzten Semester zu groß wurde, als daß die einzelnen namentlich im Lesen oft genug an die Reihe hätten kommen können, so erhielten 10 der schwächern Schüler außer dem sonstigen Unterricht noch vier Extrastunden im Lesen und im Rechtschreiben, welche der Predigtamts-candidat Walter ertheilte. Noch ist zu bemerken, daß der Dr. Spörer auch im nächsten Jahre seinen Unterricht in der Vorbereitungsclassen fortsetzen wird. Eben so wird Herr Krüger seine Functionen fortsetzen, da dem Prof. Röttscher der Urlaub auf ein weiteres halbes Jahr verlängert worden ist.

4. Von den Schulfeierlichkeiten des verflossenen Jahres verdienen außer mehreren mit den oberen Classen veranstalteten gemeinschaftlichen Redeübungen folgende hier erwähnt zu werden:

a) Am Schlusse des Wintercurfus, den 7. April, wurde ein öffentlicher Redeactus veranstaltet, bei welchem auch der größte Theil der von Romberg componirten Schillerschen Glocke von den Schülern mit Instrumental-Begleitung aufgeführt wurde. Unter den von den Schülern vortragenen Reden mögen folgende beiden angeführt werden: Ueber den Character der Iphigenie in dem Göthischen Schauspiel „Iphigenie auf Tauris,“ vom Primaner Janisch und vom Secundaner Obuch über die Idee der Treue als Lebensselement des mittelhoch deutschen Nationalepos mit besonderer Rücksicht auf Gudrun.

b) Am 21. Juni wurde mit sämmtlichen Schülern nach Jarczysko ein Spaziergang veranstaltet. Die anmuthigen Umgebungen des Orts, das heitere Wetter, die Gesänge und lebendigen Spiele der Jugend und die Ordnung und Sitte, die den ganzen Tag über beobachtet wurde, ließen diese Unternehmung, die seit vielen Jahren die erste ihrer Art ist, als ein erfreuliches Fest erscheinen, welches nur ungetrübte Erinnerungen hinterlassen hat.

c) Am 17. Februar, als dem Erinnerungstage an den vor 300 Jahren erfolgten Tod des großen Reformators Dr. Martin Luther wurde der Religionsunterricht in den beiden ersten Classen dazu benutzt, um den evangelischen Schülern eine Charakteristik von der Persönlichkeit und dem Verdienst Luthers zu geben. Zugleich wurden 20 Exemplare von einer durch den Herrn Minister des Cultus den evangelischen Gymnasien geschenkten Schrift des Herrn Director August in Berlin, welche die lateinische Erzählung der Vorgänge auf dem Reichstage zu Worms, Melancthons Anrede an die Studirenden zu Wittenberg bei der Nachricht von Luthers Tode und desselben Leichenrede auf Luther enthält, an Schüler der ersten beiden Classen vertheilt.

d) Leider hatten wir am Schlusse des Jahres noch eine Schulfeierlichkeit, die eine recht traurige Veranlassung hatte. Am 5. September um 11 Uhr früh starb der Quartaner Rudolph Wegner aus Labischin am Nervenfieber in einem Alter von 15 Jahren. Sein Verlust ist um so größer, da er der einzige Sohn ist seiner tiefbetrübten Eltern und zu erfreulichen Erwartungen berechtigte. Er erschien als ein an Leib und Seele gesunder Mensch, von gutem Willen und festem Streben und nicht gemeinen Anlagen und seine Leistungen, die stets befriedigend waren und je länger desto gründlicher wurden, versetzten ihn schon jetzt unter die Zahl der ausgezeichneteren Schüler der Anstalt. In seiner Aufführung verband er jugendliche Frische mit Bescheidenheit und Hingebung und besaß daher die Liebe der Lehrer und Schüler in gleichem Maße. Die Eltern

nahmen seinen Leichnam mit nach Labischin und ließen ihn daselbst begraben und die Schule konnte ihm daher nicht die letzte Ehre erweisen. Doch hielt der Unterzeichnete zum Gedächtniß des Geschiedenen mit den Lehrern und Schülern eine Morgenandacht und gab mit Rücksicht auf den vorliegenden Fall einige Andeutungen über die dem Christen ziemende Auffassung des Todes. Möge dieser so unerwartete Todesfall allen unseren Schülern ein kräftiger Antrieb werden, die Flüchtigkeit des irdischen Lebens zu bedenken und daher um so mehr danach zu streben, einen himmlischen Schatz sich zu sammeln, den kein Tod vernichten kann.

5. Noch verdient erwähnt zu werden, daß die Gymnasiasten in den eben verflossenen Wochen für einen ihrer Mitschüler, der an einem bedenklichen Augenübel leidet und die zur Heilung desselben erforderlichen Mittel zu bezahlen außer Stande ist, unter sich eine Collecte veranstalteten. Dieselbe ergab die bedeutende Summe von fast 55 Thalern, welche denn nun zur Deckung der Kurkosten und zur weiteren Unterstützung des dürftigen und würdigen Schülers wird verwendet werden.

II.

Verfügungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Posen.

Vom 11. Septbr. 1845. Von der Vorschrift des Allgemeinen Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834, wonach das vorschriftsmäßige 3 oder 4jährige Universitätsstudium für Diejenigen, welche die Universität ohne das Maturitäts-Zeugniß beziehen, in der Regel erst von dem Zeitpunkte ab gerechnet werden soll, wo sie das Zeugniß der Reife erhalten, werden von jetzt ab auch für die Studirenden der Jurisprudenz keine Dispensationen mehr erteilt werden.

Vom 12. Sept. Es wird genehmigt, daß der Schulamts-Kandidat Dr. Spörer sein Probejahr am hiesigen Gymnasio abhält und den größeren Theil der Unterrichtsstunden in der Vorbereitungsclassse übernimmt.

Vom 28. Sept. Die Schrift des Dr. Cegielski am Marien-Gymnasium zu Posen *Nauka Poezyi &c.* wird Behufs der Einführung in den oberen Classen des Gymnasiums empfohlen.

Vom 2. October. Ein zunächst an die evangelischen Geistlichen des Staats gerichteter Ministerial-Erlaß vom 30. Sept., betreffend die öffentlichen Blättern einverleibte Protestationen gegen eine Partei der evangelischen Kirche, wird auch den Gymnasiallehrern zur Nachachtung communicirt.

Vom 10. Oct. Es wird verordnet, daß die Michaeliserien am hiesigen Gymnasium 8 Tage lang dauern sollen, excl. der beiden Tage, an welchen die Prüfung der Neugemeldeten stattfindet.

Vom 16. Oct. Es wird die Allerhöchste Cabinetsorder vom 19. Juli 1836 in Erinnerung gebracht, wonach sowohl laufende, als aus den letzten 2 Jahren rückständig verbliebene Beträge im Wege administrativer Execution einzuziehen sind, als ein gefehliches Mittel zur Vortreibung rückständiger Schulgelder.

Vom 19. Oct. Die Einführung des Lehrbuchs der Physik von Brettner und des Lehrbuchs der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten von Daniel, Halle 1845 wird genehmigt, letztere Schrift auch wegen ihrer Zweckmäßigkeit in einer Verfügung vom 20. Octbr. den sämtlichen Gymnasien der Provinz noch besonders empfohlen.

Vom 21. Oct. Anfrage, ob die gymnastischen Uebungen nicht auch während des Winters im alten Schulsale fortgesetzt werden können.

Vom 28. Oct. Von dem Coronower Stipendium à 50 Thlr. jährlich erhalten nach dem Abgange des Primaners v. Frezer, der Primaner Köhler zwei Drittheile und der Quartaner v. Frezer ein Drittheil.

Vom 1. Novbr. 1 Exemplar des 84. Bandes des encyclopädischen Wörterbuchs der medicinischen Wissenschaften wird der Gymnasial-Bibliothek geschenkt.

Vom 1. Decbr. Desgl. 1 Exemplar des Tom. II. fasc. 7. von Suidas Lexicon ed. Bernhardy.

Vom 3. Dec. Es wird Bericht erfordert, in welcher Art der Gesang-Unterricht an dem hiesigen Gymnasium erteilt wird und ob die Anstalt sich in dem Besitze eines dazu geeigneten Instruments befindet.

Vom 8. Dec. 1 Exemplar der von dem Professor Dr. Stern besorgten Anthologie römischer Dichter wird zur Kenntnissnahme mitgetheilt.

Vom 16. Dec. 2 Exemplare der continuirlich vorlesenden und der conversatorisch-repetitorischen Lehrmethode in Anwendung auf die Universitäts-Wissenschaften von Hennig werden im Auftrage des Herrn Ministers der Bibliothek zum Geschenk gemacht.

Vom 18. Dec. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 4. Dec., wonach bei der Bestimmung des Termins der Abiturientenprüfungen und der Einhändigung der Abgangszeugnisse an solche Schüler, welche in die militairärztlichen Bildungsanstalten und insbesondere in das Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin eintreten, auf den Anfang der Vorlesungen in diesen Anstalten Rücksicht genommen werden soll.

Vom 18. Jan. 1846. Es wird auf die Anthologie aus den lateinischen Dichtern von Dr. Kock aufmerksam gemacht.

Vom 4. Febr. Nach einem Ministerial-Erlasse vom 24. Januar hat der Director oder ein dazu besonders geeigneter Lehrer den Abiturienten nach bestandener Abiturientenprüfung über die zweckmäßigste Benutzung der Studienzzeit Rathschläge und Andeutungen zu geben.

Vom 28. Jan. Die Urtheile der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Breslau über die Prüfungs-Arbeiten der zu Michaelis v. J. zur Universität entlassenen Schüler werden mitgetheilt.

Vom 9. Febr. Nach einem Rescript vom 10. Januar hat das Königl. Ministerium genehmigt, daß von jetzt ab zu Ende jedes Schuljahres in dem Progymnasium zu Dt. Crone Abgangsprüfungen gehalten werden dürfen und auf Grund derselben Abgangszeugnisse ausfertigt werden, deren Inhaber ohne weitere Prüfung in die Prime eines vollständigen Gymnasiums aufgenommen werden sollen.

Vom 17. Febr. Nach dem Erlaß des Herrn Ministers vom 8. Febr. erhält das hiesige wie jedes andere evangelische Gymnasium des Preussischen Staats 20 Exemplare von drei zur Feier des dreihundertjährigen Todestages Dr. Martin Luthers auf Veranlassung des Herrn Dir. August wieder abgedruckten schriftlichen Denkmälern aus der Zeit der Reformation zur unentgeltlichen Vertheilung an fleißige und würdige Schüler, nämlich: 1. die lateinische Erzählung der Vorgänge auf dem Reichstage zu Worms, 2. Melancthons Anrede an die Studirenden zu Wittenberg nach dem Tode Luthers, 3. dessen Leichenrede auf Luther.

Vom 13. Febr. Mittheilung des Hohen Ministerial-Erlasses vom 5. Febr., wonach die bisher aus der Schulkasse gezahlte Hempelsche Pension à 450 Thlr. aus Centralfonds übernommen wird.

Vom 22. Febr. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 11. Febr., wonach zwei mathematische Schriften von Adam, nämlich: 1. die harmonischen Verhältnisse, ein Beitrag zur neuern Geometrie und 2. die merkwürdigsten Eigenschaften des geradlinigten Dreiecks wegen ihres wissenschaftlichen Werths und ihrer reinen und angemessenen Sprache den betreffenden Lehrern zur Kenntnißnahme empfohlen werden.

Vom 26. März. Desgl. eines andern vom 20. Febr., in welchem das Werkchen des Zeichenlehrers Bräuer zu Breslau: Auszüge aus dem Zeichenunterricht von Hippus empfohlen wird.

Vom 13. April. Desgl. eines solchen vom 30. März, in welchem das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Posen benachrichtigt wird, daß der academische Künstler Wagner jun. in Berlin den Auftrag erhalten hat, für das hiesige Gymnasium 10 verschiedene Instrumente, die der physische Apparat desselben noch nicht euthält, zu arbeiten.

Vom 16. April. Betrifft den Unterricht in der polnischen Sprache und bestimmt, daß diejenigen Novizen, die in andere als die untern Klassen der Anstalt (Sexta und die Vorbereitungsclassen) eintreten und wegen mangelnder Vorkenntnisse im Polnischen an dem Unterricht darin

nicht Theil nehmen können, entweder durch Privatunterricht die ihnen fehlenden Vorkenntnisse nachholen oder von der Erlernung des Polnischen ganz dispensirt werden sollen.

Vom 17. April. Der Wunsch eines der Gymnasialdirectoren, daß in den jährlichen Programmen die Themata zu den deutschen und lateinischen freien Arbeiten in den beiden ersten Klassen mitgetheilt werden möchten, wird zweckmäßig und wünschenswerth gefunden.

Vom 20. April. 1 Exemplar der bis jetzt erschienenen 7 Hefte von Firminich's Germaniens Völkerstämme wird der Gymnasial-Bibliothek geschenkt.

Vom 28. April. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses v. 23. März, wonach bestimmt wird, wie mit der Prüfung solcher jungen Leute verfahren werden soll, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind, um zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post-, Steuerfach und andern Zweigen des öffentlichen Dienstes oder als Feldmesser eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses für die eine oder die andere Klasse bedürfen. Es ist zu diesem Behuf eine besondere Prüfungs-Kommission anzuordnen, bestehend aus dem Director und zweien Oberlehrern. Solche Jünglinge, welche früher ein inländisches Gymnasium oder eine inländische höhere Bürger- und Realschule besucht haben, können das erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen inzwischen ihren Wohnort verändert haben und die Erlaubniß zur Zulassung von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium besonders erteilt wird.

Vom 28. April. Das unter dem Schutz Sr. Majestät des Königs in der Besserschen Buchhandlung zu Berlin erscheinende Nationalwerk: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung von J. Grimm, Lachmann, Ranke, L. Ritter und Perz, wird zur Subscription für die Gymnasialbibliothek empfohlen.

Vom 9. Mai. Betrifft eine ausführliche Verordnung des Herrn Ministers, über den Gebrauch der lateinischen und griechischen Grammatiken in den Gymnasien. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind folgende: Unter den seither mit Genehmigung der Behörden eingeführt gewesenen Grammatiken mit Ausschluß der Bröderschen und Grotenschen lateinischen Grammatik auch fernerhin die Wahl freigestellt, doch ist im Allgemeinen der Grundsatz festzuhalten, daß dem lateinischen und griechischen Sprachunterricht nur Eine Grammatik durch alle Klassen zu Grunde zu legen. Finden es aber die Lehrerconferenzen für zweckmäßig, in derselben Anstalt zwei Grammatiken für dieselbe Sprache zu gebrauchen, so müssen dieselben in Anwendung, Terminologie und Begriffsbestimmung möglichst übereinstimmen. Wird demnach in den obern Klassen die lateinische Grammatik von Zumpt gebraucht, so ist auch in den untern Klassen die entsprechende kleinere oder eine ganz ähnliche einzuführen, eben so die Willroth-Elendtsche Grammatik mit der kleinen Elendtschen, die größere D. Schulz'sche mit der kleineren desselben Verfassers zu verbinden u. s. w. Die Einführung neuer Grammatiken ist von der Genehmigung des Herrn Ministers abhängig.

Vom 3. Juni. Ein Exemplar der archäologischen Zeitung pro 1845 von Gerhard wird der Gymnasialbibliothek zum Geschenk gemacht.

Vom 11. Juni. Die unter dem Titel: Borussia, vom Director Lehmann in Marienwerder herausgegebene Sammlung deutscher Gedichte aus dem Gebiete der Geschichte Preußen's in 2 Bänden wird empfohlen.

Vom 12. Juni. Betrifft einen Ministerial-Erlass vom 5. Mai, welcher von den Bestimmungen des Abiturienten-Reglements über die Wiederholung der Prüfung pro maturitate nähere Erläuterungen und Ausführungen giebt. Hiernach können solche Gymnasiasten, die in der Prüfung pro maturitate ein Zeugniß der Nichtreife erhalten, in jedem späteren Termine die Prüfung wiederholen, so lange sie die Universität nicht beziehen. Sind sie dagegen mit dem Zeugnisse der Nichtreife bei der philosophischen Facultät inscribirt, so dürfen sie die Maturitätsprüfung nur einmal, aber nicht öfter wiederholen. Solche junge Leute dagegen, welche an der Universität Vorlesungen hören, ohne zuvor sich einer Maturitätsprüfung unterworfen zu haben, können unter allen Umständen nur zweimal, aber nicht öfter, zur Prüfung pro maturitate zugelassen werden.

Vom 25. Juni. 1 Exemplar der Schriften: Luthers Denkmale und Luthers Tod und Begräbniß von Förstmann wird der Bibliothek geschenkt.

Vom 26. Juni. Zwei Verordnungen über die Organisation und den Geschäftsgang der Militair-Examinations-Commissionen und über die Umgestaltung der Divisionschulen werden zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

III.

Lehrverfassung.

Die Classenordinarien sind dieselben geblieben, als im vorigen Jahre, nämlich: 1) von Prima Prof. Kretschmar, 2) von Secunda Oberlehrer Fechner, 3) von Tertia Oberlehrer Goldschmidt, 4) von Quarta Oberlehrer Breda, 5) von Quinta Dr. Schönbeck, 6) von Sexta Gymnasiallehrer Januskowski.

A. Sprachen.

1) Deutsche Sprache.

a) Prima 2 St. Director Deinhardt. Es wurden mehrere Abhandlungen von Schiller, Lessing, Herder, Justus Möser, Kant u. A. vorgelesen und nach Inhalt und Form mehr oder weniger vollständig erklärt und zugleich auch die wesentlichsten Bestimmungen der Stylistik, besonders in Bezug auf die Herbeischaffung des Stoffs, Disposition und sprachliche Darstellung aufmerksam gemacht. Die philosophische Propädeutik wöchentlich 1 St. wurde damit in Verbindung abgesetzt und darin besonders die Lehre von der Begriffs-Bestimmung, Eintheilung und Beweisführung gehandelt. Die deutschen Arbeiten, welche in diesem Jahre geliefert und corrigirt wurden, behandelten folgende Thematata: 1) Ueber den Charakter des Ethersites, wie er in der Iliade dargestellt

ist, mit Rücksicht auf das Princip des griechischen Bewußtseins, daß Schönheit des Leibes und Schönheit der Seele unzertrennlich mit einander verbunden sein müssen. 2) Entwicklung des ursprünglichen Nationalcharakters der Deutschen nach Anleitung der Germania des Tacitus. 3) Ueber den Charakter der Iphigenia in dem Göthischen Schauspiel „Iphigenia auf Tauris“ mit Bezug auf die Worte des Orest: Gewalt und List, der Männer höchster Ruhm, wird durch die Wahrheit dieser hohen Seele Beschämt und reines kindliches Vertrauen zu einem edlen Manne wird belohnt. 4) Ueber das Wesen der Freundschaft mit Rücksicht auf den (in der Stunde durchgegangenen) Abschnitt in Biese's Philosophie des Aristoteles über die Freundschaft. 6) Charakteristik des Rüdiger von Bechlarern im Nibelungenliede. 7) Ein selbstgewähltes, doch auf das Nibelungenlied bezügliches Thema. 8. Ex ungue leonem! 9. Das Bild Italiens nach Göthe's Torquato Tasso. 10. Ueber die Vaterlandsiebe mit Rücksicht auf die Worte Schillers: An's Vaterland, das theure, schließ Dich an, Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen. Hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft; Dort in der fremden Welt stehst Du allein, Ein schwanktes Rohr, das jeder Sturm zerknickt. Außerdem hielten die Schüler freie mündliche Vorträge über theils vom Lehrer gegebene, theils von ihnen selbst gewählte Themata.

b) Secunda. 2 St. Oberlehrer Fechner. Hiervon wurde 1 St. verwendet zur Entwicklung des Begriffs der verschiedenen Dichtungsarten, besonders der Epik; ferner zur Geschichte des Epos unter den Deutschen und endlich zur Lectüre und Erklärung von Göthe's Hermann und Dorothea; und 1 St. zu freien Vorträgen abwechselnd mit Aufsätzen, die zu Hause angefertigt und in der Klasse beurtheilt wurden. Die Themata zu den deutschen Aufsätzen waren: 1. Cäsar und Ariovist nach dem ersten Buche der Geschichte des Gallischen Kriegs von Cäsar. 2. Die antike Auffassung des an der Horatia verübten Mordes im Gegensatz zu der christlich modernen. 3. Ueber die Maxime: Man soll zu geschehenen Dingen das Beste reden. 4. Ueber den idyllischen Charakter der Luise von Voss. 5. Der sittliche Zustand Roms zur Zeit der catilinarischen Verschwörung. 6. Die Sklaverei in ihrem Verhältniß zum griechischen und römischen Staat. 7. Steht Göthe's „Hermann und Dorothea“ in demselben Verhältniß zum Begriff der Idylle, wie Luise von Voss? 8. Welchen ähnlichen Grundgedanken begegnen wir in den beiden Gedichten von Schiller: „das eleusische Fest“ und „der Spaziergang.“ 9. Charakteristik des Catilina nach Sallust und Cicero 10. Erfordernisse und Schwierigkeiten einer guten Uebersetzung. 11. Uebersetzung des 2ten und 3ten Capitels aus dem 5ten Buche von Livius römischer Geschichte.

c) Tertia 2 St. Gymnasiallehrer Januskowski. Erklärung classischer Dichtungen aus der Echtermeyerschen Sammlung, wobei das Nöthigste über den Periodenbau erörtert wurde, und Beurtheilung der alle 3 Wochen gelieferten Aufsätze. Außerdem noch im letzten Semester 1 St. beim Director zur Controlle der deutschen Privatlectüre.

d) Quarta 2 St. Hilfslehrer Krüger. Erklärung von prosaischen Lesestücken von Niecke und von Gedichten mit Rücksicht auf die Grammatik. Declamiren und Erzählen. Aufsätze.

e) Quinta 2 St. Dr. Schönbeck. Grammatische Uebungen aus Echtermeyers Auswahl und Niecke's Lesebuche 1 St; schriftliche, größtentheils in der Klasse angefertigte, Arbeiten; freie Vorträge und Declamirübungen 1 St.

f) Sexta 4 St. Davon 3 St. Gymnasiallehrer Januskowski und 1 St. der Director. Uebung im logisch richtigen Lesen und im Wiedererzählen des Gelesenen; Vortrag memorirter Gedichte und Erzählungen; die wichtigsten grammatischen Verhältnisse geknüpft an die Lectüre, besonders auch orthographische Uebungen.

2) Lateinische Sprache.

a) Prima 9 St. Hiervon wurden 3 St. zu Exercitien, Extemporalien, freien Arbeiten und Disputationen verwendet. Gelesen wurden: Tacitus, ann. lib. 1, 39—70. Cicero Or. Verr. Lib. 2. 4 St. Prof. Kretschmar. Hor. Od. Lib. II. und III. nach einer kurzen Darstellung der von Horaz in den Oden gebrauchten Metra. Oberlehrer Fechner 2 St. Privatim wurden gelesen von Allen mehrere Bücher des Livius und manches Andere z. B. von Köhler Tac. Germ., von Hänschke Terent. Phormio und Andria; von Wenzel Cic. de amicitia und de senectute und Caesar bell. Gall. Lib. VII. Von einigen Andern auch Sallust.

b) Secunda 9 St. 3 St. Lectüre Cic. Or. Cat. Lib. I., II. III. Laelius. 1 St. Controle der Privatlectüre, welche Sallust's Catilina, Livius II. — V., Cäsar Gallischen Krieg VII. und aus dem Bürgerkrieg I. und II. umfaßte. Memorirt wurde die erste rathselhafte Rede. 2 St. Stilübungen. 1 St. Aufgabe und Beurtheilung der häuslichen Arbeiten. Oberlehrer Fechner. 2 St. Virg. Aen. Lib. I. und II. Gymnasiallehrer Januskowski.

c) Tertia 9 St. Davon 2 St. Caesar de b. G. VII.; 1 St. cursorische und Privatlectüre: 6 Biograph. des Cor. Nepos Caesar de b. G. IV.—VI. Memorirt wurde in jedem Monat ein Capitel aus Cäsar. 1 St. mündlich übersetzt aus Dörings Erzählungen aus der römischen Geschichte. 2 St. Grammatik nach Zumpt von Cap. 76 bis 87. 1 St. Exercitien und Extemporalien. Oberlehrer Goldschmidt. 2 St. Ovid. Met. III. 55—156, VIII. 183—259, XIII. 1—398, XIV. 154—196, überdies prosodische und metrische Uebungen. Die Schüler der beiden ersten Ordnungen lasen privatim aus Ovid. Met. Lib. I. 1—568. Dr. Schönbeck.

d) Quarta 9 St. Oberlehrer Breda. 3 St. Corn. Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander und Alcibiades, von welchen Miltiades und Aristides zu Memorirübungen verwandt wurden. 1 St. Blumenlese der römischen Dichter von Jacobs. Praeparatio metrica und eine Auswahl der Belog. Ovidian. 3 St. Exercitien und Extemporalien. 2 St. Grammatik nach Zumpt. Cap. 69—75. und Cap. 80—83 wurden durch ausgewählte Beispiele, welche die Schüler auswendig lernten, erläutert und eingeübt.

e) Quinta 8 St. Dr. Schönbeck. Der etymologische Theil der Grammatik wurde vollständig durchgenommen und alsdann der Acc. e. Inf., der Abl. abs., die Participialconstruktion. Die Fragefäße und die hauptsächlichsten Casusregeln nach Zumpt's Grammatik und nach Schönborn's Lesebuche durch Beispiele und durch wöchentlich gleich in der Klasse angefertigte Extemporalien eingeübt 4 St. Aus dem erwähnten Lesebuche wurde die ganze erste Abtheilung und eine Auswahl lateinischer und deutscher Stücke aus der zweiten übersetzt, woran sich Memorirübungen knüpften 4 St.

f) Serta 9 St. Gymnasiallehrer Januskowski. 4 St. Schmidt's lateinisches Elementarbuch, aus dessen erstem und zweitem Theile geeignete Stücke sowohl aus dem Lateinischen ins Deutsche als umgekehrt übersetzt wurden. 4 St. Grammatik nach Zumpt: etymologischer Theil und gelegentliche Einübung der einfachsten syntactischen Regeln. 1 St. Exercitien, die in der Stunde angefertigt und zu Hause corrigirt wurden.

3) Griechische Sprache.

a) Prima 6 St. Prof. Kretschmar. Ilias Lib. V.—VIII. bis B. 300. Sophocel. Philoct. Oed. tyr. 1—300. Thucydides Lib. I. 80 — Lib. II. 1 — 24. Privatlectüre: Lib. IX. — XVI.

b) Secunda 6 St. 3 St. Herod. Lib. II. 1—150, theils statarisch, theils cursorisch. Xenoph. Cyrop. Lib. V. 1—4 statarisch und verschiedene Bücher als Privatlectüre. Oberlehrer Breda. Hom. Od. XI. 503 — XIV. 338. Privatim wurden von den meisten 8 Bücher aus der Odyssee gelesen. Prof. Kretschmar.

c) Tertia 6 St. Oberlehrer Fechner. 3 St. Lectüre Xenoph. Anab. VI. zum Theil und I. 1 St. Accentlehre, wofür nach Ostern Hom. Od. IX. und etwas vom 10ten Buche gelesen wurde; 1 St. Grammatik, nach gründlicher Repetition der Formenlehre, besonders des Verbumb, die Syntax der Casus. 1 St. Uebungen in Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische nach Ross's Anleitung. Privatlectüre: Xenophon Anab. IV. und VII.

d) Quarta 5 St. Dr. Schönbeck. Einübung des etymologischen Theils der Grammatik bis zu den Verbis in mi incl. nach Buttman. Aus Halm's griechischen Lesebuche wurden ausgewählte Stücke gelesen und zur Einübung der Formen und Accentregeln in 1 St. wöchentlich eine Auswahl von Sätzen aus Ross's Anleitung in's Griechische übertragen.

4) Französische Sprache.

a) Prima 2 St. Oberlehrer von Rakowski. 1 St. wurde zu Exercitien, Extemporalien und Sprachübungen verwandt und in einer Stunde wurden einige Stücke aus Idlers und Noltes drittem Theile gelesen, auch wurde ein kurzer Abriss der französischen Litteraturgeschichte in französischer Sprache vorgetragen.

b) Secunda 2 St. Derselbe. Schriftliche Arbeiten, Grammatik, statarische Lectüre aus dem zweiten Bande von Idler und Nolte; cursorische Lectüre des Lustspiels: le malade imaginaire par Molière. Extemporalien.

c) Tertia 2 St. Derselbe. Grammatik nach Hirzel. Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische aus der Grammatik und Uebungen an der Tafel. Gelesen wurde der Telemach XVI. und ein Theil von XVII., woran sich auch Memorirübungen schlossen.

5) Polnische Sprache in allen Klassen der Oberlehrer von Rakowski.

a) Prima und Secunda combinirt mit den deutschen Schülern 2 St. Schriftliche Arbeiten nach Dictaten, alle 14 Tage eine. Tafelübungen geschichtlichen Inhalts. Notizen aus der polnischen Litteraturgeschichte. Uebersetzt wurde aus Poplinski's Lesebuche 1 Thl. 5ter Abschnitt.

b) Dieselben Klassen mit den Nationalpolen 2 St. Litteraturgeschichte von 1760 an. Lectüre einiger Dichter, vorzüglich des Naruszewicz. Rückblick auf Polens frühere Schicksale. Freie Aufsätze.

c) Tertia 2 St. Poplinski's Lesebuch 1 Thl. 1 Absch. Grammatik nach Poplinski und Einübung des Erlernten nach dem Elementarbuch desselben; Tafelübungen und in jeder Woche eine schriftliche Arbeit.

d) Quarta 2 St. Declinationen und Conjugationen der unregelmäßigen Zeitwörter, Uebungen an der Tafel; schriftliche Arbeiten. Nach Poplinski's Grammatik und Elementarbuch.

e) Quinta 3 St. Die Schüler wurden im Uebersetzen aus dem Polnischen in's Deutsche und umgekehrt geübt und mit den grammatischen Regeln bekannt gemacht. Auch hier lag Poplinski's Elementarbuch zu Grunde.

f) Sexta 3 St. Die Lehre von den Lauten und ihrer Veränderung; Leseübungen; Eigenschafts- und Umstandswörter; Declination der regelmäßigen Hauptwörter und Conjugation der Zeitwörter być und mieć; orthographische Uebungen.

g) Hebräisch Oberlehrer Goldschmidt.

a) Prima 2 St. Wiederholung der Formenlehre und die Syntax nach Gesenius' Grammatik. Uebersetzt wurden: Exodus 8. 1—20. Esther und mehrere Psalmen.

II. Wissenschaften.

1) Religionkenntniß für evangelische Schüler.

a) Prima und Secunda combinirt 2 St. Director Deinhardt. Grundzüge der Glaubens- und Sittenlehre mit besonderer Rücksicht auf die Zeugnisse der heiligen Schrift.

b) Tertia 2 St Oberlehrer Jechner. Kurze Darstellung der Schicksale und Zustände des israelitischen Volks als einer Vorbereitung und Erziehung für die Erscheinung des Erlösers; sodann das Nothwendigste über die Entstehung der Bibel und besonders des N. T. Canon, endlich Erklärung des Evangeliums Matth. bis c. 12.

c) Quarta 2 St. Der Director. Die Sonntagsevangelien wurden erklärt, größtentheils auch memorirt; desgleichen auch 10 Lieder aus Lehmanns Schulgesangbuch, zuletzt wurde der lutherische Katechismus repetirt.

d) Quinta 2 St Oberlehrer Goldschmidt. Geschichten des neuen Testaments nach Preuß und Wiederholung der drei ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus.

e) Sexta 2 St. Oberlehrer Breda. Die Geschichten des alten Testaments, alsdann das erste Hauptstück nach Herders Katechismus.

2) Religionkenntniß für katholische Schüler. Probst Turkowski.

Erste Abtheilung: a. die Lehre von der Erlösung und Heiligung; b. Kirchengeschichte vor Christus bis Bonifacius.

Zweite Abtheilung: a. die Lehre von Gott dem Vater und Gottes Sohne nach Jaumann. b) Biblische Geschichte des neuen Testaments nach Kabath; Geschichte 56—94.

2) Mathematik in allen Klassen nach Brettners Lehrbüchern.

a) Prima 4 St. Director Deinhardt. Elemente der Trigonometrie und der Stereometrie; die Combinationslehre und der binomische Lehrsatz. Außerdem wurden Aufgaben aus allen Theilen der Elementarmathematik gelöst.

b) Secunda 4 St. Hilfslehrer Krüger. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren unbekanntem Größen; Gleichungen des zweiten Grades; Potenzenlehre, Logarithmen und Progressionen; Zinseszinsrechnung; Repetition der Planimetrie bis zu Ende; Anwendung der Algebra auf die Geometrie; Einiges vom geometrischen Orte. Elemente der ebenen Trigonometrie.

c) Tertia 4 St. Hilfslehrer Krüger. Von der Arithmetik: Buchstabenrechnung; Proportionen; Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Von der Geometrie: die Planimetrie bis zur Berechnung des Kreises.

d) Quarta 4 St. Dr. Spörer. Die Planimetrie nach Brettners Lehrbuche bis §. 97. Die Sätze über Linien und Winkel, über Dreiecke, Kreis, Parallellinien und Parallelogramme. Von der Arithmetik die Lehre von den Proportionen mit Anwendung auf die bürgerlichen Rechnungen, sodann die vier Species der Buchstabenrechnung mit Einschluß der Potenzen. Die Einsetzung von Zahlenwerthen für die Buchstaben gab hier Gelegenheit, die Regeln der Rechnung mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen zu wiederholen. Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln aus Zahlen.

e) Quinta 4 St. Hilfslehrer Krüger. Bruchrechnung und Regeldetri mit Brüchen; Decimalbrüche; zusammengesetzte Regeldetri; Kettenregel.

f) Sexta 4 St. Gymnasiallehrer Sadowski. Nach Wiederholung der 4 Species mit benannten und unbenannten Zahlen. Die Bruchlehre und Regeldetri mit Brüchen und ohne Brüche, mit directen und indirecten Verhältnissen.

3) Geschichte und Geographie.

a) Prima 2 St. Oberlehrer Breda. Neuere Geschichte von der Entdeckung Americas bis zur französischen Revolution.

b) Secunda 3 St. Dr. Schönbeck. Geschichte Griechenlands und Macedoniens von Alexander dem Großen bis zur Zerstörung Corinths nebst einer Uebersicht der Litteraturgeschichte. Alsdann Geschichte Roms bis zum Ende des zweiten punischen Kriegs.

c) Tertia 3 St. Gymnasiallehrer Januskowski. Uebersichtliche Darstellung der Weltgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf Carl den Großen nach Welter.

d) Quarta 4 St. 2 St. mittlere Geschichte nach Welter. Oberlehrer Breda. 2 St. Geographie. Hilfslehrer Krüger. Anfangsgründe der mathematischen und physischen Geographie. Repetition von Europa, sodann Asien, Afrika und America nach Daniels Geographie. Zeichnen von Karten.

e) Quinta 4 St. Davon 2 St. für alte Geschichte nach Welter bei dem Hilfslehrer Krüger und 2 St. für Geographie der europäischen Länder bei dem Oberlehrer Goldschmidt.

f) Sexta 3 St. Gymnasiallehrer Sadowski. Nach einer allgemeinen Uebersicht des Erdbodens wurde Deutschland genauer durchgenommen.

4) Naturwissenschaften.

a) Prima 2 St. Hilfslehrer Krüger. Reibungselectricität und Galvanismus, Magnetismus, Electromagnetismus, Magnetoelectricität mit Experimenten.

b) Secunda 1 St. Derselbe. Die Lehre von der Luft, später Reibungs- Electricität, beides durch Versuche veranschaulicht.

- c) Tertia 1 St. Wärmelehre mit Rücksicht auf das practische Leben. Derselbe.
 d) Quarta 2 St. Mineralogie und Botanik nach Stein. Oberlehrer Goldschmidt.
 e) Quinta 2 St. Die Lehre von den Insecten, Fischen, Amphibien und Würmern.

Derselbe.

- f) Sexta 2 St. Säugethiere und Vögel. Derselbe.

C. Fertigkeiten.

a. Der Gesangunterricht wurde von dem Gymnasiallehrer Sadowski in zwei Abtheilungen geleitet, jede in zwei Stunden wöchentlich. Das Pensum der unteren Abtheilung, zu welcher Quinta und Sexta gehören, besteht in allgemeinen theoretischen Vorkenntnissen, in practischer Treßübung und in der Einübung leichter ein- und zweistimmiger Lieder und Choräle. Die erste Abtheilung, zu der die Schüler der vier ersten Klassen gehören, übte größere vierstimmige Stücke ein.

b. Im Schönschreiben und im Zeichnen ertheilt derselbe Lehrer Unterricht, im ersteren in Quinta und Sexta, im leheren in Quarta, Quinta und Sexta und zwar bei jeder Klasse zwei Stunden wöchentlich.

c. Die Turnübungen wurden auch in diesem Sommer wöchentlich an zweien Nachmittagen unter Leitung des Lehrers Sadowski veranstaltet. Der Nutzen, welchen dieselben nicht bloß der körperlichen Kraft und Gewandtheit, sondern auch für Entwicklung des Sinns für Gemeinschaft bringen, ist so unverkennbar und so allgemein anerkannt, daß es überflüssig wäre, hier nochmals darauf zurückzukommen. Um so mehr aber wird es als ein großer Mangel angesehen werden müssen, daß dieselben nur eine so kurze Zeit während des Jahres angestellt werden können. Die climatischen Verhältnisse unserer Stadt sind von der Art, daß ohne Beeinträchtigung der Gesundheit kaum 5 Monate lang im Freien geturnt werden kann. Rechnet man nun noch hinzu, daß auch während der Sommermonate die Uebungen wegen übler Witterung und wegen der mehr als 5 Wochen dauernden Ferien so oft ausfallen müssen, so geht daraus hervor, was für eine isolirte Stellung sie bisher noch zur Gymnasialbildung einnehmen. Sollen sie wirklich, wie beabsichtigt wird, ein integrierender Bestandtheil der Gesamtbildung werden, so müssen auch für den Winter heizbare Räume eingerichtet werden, in denen sie veranstaltet werden können.

Was endlich den Lectionen der Vorbereitungs-klasse anbelangt, so kann es genügen, das Allgemeinste hier mitzutheilen, da in dem vorjährigen Programme der Lehrplan, von welchem in dem gegenwärtigen Jahre im Wesentlichen nicht abgegangen ist, ausführlicher dargestellt worden ist. Die Anzahl derjenigen Stunden, an welchen alle Schüler dieser Klasse Theil nehmen, betrug wöchentlich 26; davon wurden 4 auf das Lateinische, 8 auf Lesen, Erzählen und orthographisches Schreiben, 4 auf Schönschreiben und Zeichnen, 4 auf biblische Geschichte, 2 auf Geographie und 4 auf das Rechnen verwandt. Daß den Schwächeren in der Klasse außerdem noch 4 Extrastunden im Lesen, Erzählen und Rechtschreiben ertheilt wurden, ist bereits erwähnt worden. Im Lateinischen wurden mit der ersten Abtheilung die regelmäßigen Declinationen und Conjugationen gelernt und an einfachen Beispielen aus Schmidts Elementarbuch eingeübt; die schwächeren Schüler übten sich noch im Lesen der lateinischen Druckschrift und schrieben Declinationen. Was die deutsche Sprache betrifft, so wurden Stücke aus Preuß's Kinder-

freund mit besonderer Rücksicht auf Interpunktion, richtige Betonung und reine Aussprache gelesen und die gelesenen wiedererzählt; auch wurden die Schüler in der Deklination gelehrter Stücke unterwiesen. Zur Einübung der Orthographie wurden theils Abschriften gemacht, theils wurde nach Dictiren geschrieben. An die gelesenen Stücke wurde das Hauptfächliche von den Redetheilen angeschlossen.

In der biblischen Geschichte wurde die gesammte Geschichte des alten Testaments nach dem Buche von Preuß wiederholt gelesen und erzählt.

In der Geographie wurde eine Uebersicht von den 5 Erdtheilen, eine genauere von Europa gegeben. Die Bestimmungen von Europa und Deutschland wurden durch zwei große Wandkarten veranschaulicht.

Im Rechnen wurden die 4 Spezies mit benannten und unbenannten auf der Tafel und im Kopfe noch besser eingeübt und die ersten Bruchverhältnisse durchgenommen.

Den lateinischen Unterricht ertheilte der Gymnasiallehrer Januskowski, den im Rechnen, im Schreiben und im Zeichnen der Lehrer Sadowsky und in allen anderen Lehrgegenständen Dr. Spörer.

IV. Statistische Verhältnisse des Gymnasiums.

1. Zahl der Schüler.

Die Zahl der Schüler betrug gegen das Ende des vorigen Schuljahres 199. Von diesen verließen die Anstalt noch vor Beginn des neuen Schuljahres 22. Dagegen wurden zu Michaelis 56 in das Gymnasium aufgenommen, so daß sich die Schülerzahl unmittelbar nach Michaelis auf 233 belief. Nach Ostern betrug dieselbe 229, da bis dahin 15 aufgenommen wurden und 19 abgingen. Von Ostern bis jetzt sind noch 4 abgegangen, einer aber ist aufgenommen worden, so daß die Zahl der jetzt gegenwärtigen Schüler 226 beträgt, die in folgender Weise vertheilt sind:

	Gesamt- zahl.	Evange- lische.	Katha- liken.	Mosai- sche.	Deut- sche.	Polen.	Frei- schüler.	Einhei- mische.	Aus- wärtige.
Prima	8	7	1	—	8	—	5	—	—
Secunda	21	18	—	3	21	—	6	—	—
Tertia	34	31	2	1	33	1	7	—	—
Quarta	63	50	10	3	56	7	10½	—	—
Quinta	50	42	4	4	47	3	8½	—	—
Sexta	50	35	13	2	40	10	6½	—	—
Gesamtzahl.	226	183	30	13	205	21	43½	136	90

Die Zahl der Aufgenommenen beträgt in diesem Jahr 72, die der Abgegangenen 45, die Zunahme der Schülerzahl ist daher 27.

Die Vorbereitungsclassen zählte am Schlusse des vorigen Jahres 26 Schüler, davon wurden 20 nach Sexta versetzt, dagegen im Verlaufe des Jahres 30 aufgenommen, von denen uns einer aber wieder verlassen hat, so daß die Zahl der jetzt gegenwärtigen Schüler 35 ist, mit denen des Gymnasiums also zusammen 261. Die Zahl sämtlicher Schüler, welche seit Michaelis bis jetzt überhaupt die Anstalt (die Vorbereitungsclassen mit gerechnet) besucht haben, beträgt 285. Um

einmal eine Uebersicht von den Frequenzverhältnissen des Gymnasiums während eines größeren Zeitraumes zu geben, so wird in der folgenden Tabelle die Frequenz des Gymnasiums, mit Ausschluß der Vorbereitungsclassen, während der letzten 25 Jahre und zwar immer unmittelbar nach Michaelis aufgeführt:

1821	—	167	Schüler	1830	—	218	Schüler	1838	—	217	Schüler
1822	—	177	"	1831	—	191	"	1839	—	217	"
1823	—	200	"	1832	—	200	"	1840	—	194	"
1824	—	242	"	1833	—	206	"	1841	—	196	"
1825	—	241	"	1834	—	203	"	1842	—	174	"
1826	—	224	"	1835	—	186	"	1843	—	179	"
1827	—	201	"	1836	—	197	"	1844	—	203	"
1828	—	204	"	1837	—	209	"	1845	—	233	"
1829	—	237	"								

Am Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres werden noch drei Primaner, die sich der diesjährigen Maturitätsprüfung unterzogen und sämmtlich für reif erklärt worden sind, die Schule verlassen; sie sind:

- 1) Reinhold Carl Friedrich Julius Köhler, Sohn des Landesgerichtsraths Herrn Köhler hieselbst, 20½ Jahre alt, evangelischer Confession, 10½ Jahre auf der hiesigen Anstalt, 2 Jahre in der ersten Klasse.
- 2) Johann Wilhelm Hänshke, Sohn des pensionirten Servis-Rendanten Herrn Hänshke hieselbst, 20½ Jahre alt, evangelischer Confession, 9 Jahre auf der Anstalt und 2 Jahre in Prima.
- 3) Julius Heinrich Theodor Wenzel, Sohn eines verstorbenen Rectors, 21¼ Jahre alt, evangelischer Confession, 10¼ Jahre auf der hiesigen Schule.

Alle drei werden die Universität Berlin beziehen; Köhler und Hänshke um Jurisprudenz, und Wenzel in Theologie zu studiren.

Das mündliche Examen wurde den 10. September unter dem Vorsth des Herrn Provinzial-Schulraths Wendi abgehalten; die schriftlichen Arbeiten waren einige Wochen zuvor gefertigt worden. Das Thema zur deutschen Arbeit war: In wie fern kann das Nibelungenlied als ein Spiegel des deutschen Nationalcharakters angesehen werden; das der lateinischen: de interitu regni Macedonici.

2. Lehrapparat.

Zur Vermehrung der Lehrer- und Schülerbibliothek wurden die feststehenden Summen verwandt. Daß auch in diesem Jahre wieder einige werthvolle Werke der Lehrerbibliothek durch den Herrn Minister zum Geschenk gemacht worden sind, ist schon oben erwähnt worden. Wir haben für solche Geschenke um so mehr dankbar zu sein, da unsere Bibliothek so dringend der Vermehrung bedarf, um auch nur den unabweislichen Bedürfnissen zu genügen. Sie ist erst seit dem Jahre 1818 mit dem Gymnasium zugleich begründet und hat überdieß nur 107 Thaler jährlich zu verwenden, auch sind die Einnahmen des Gymnasiums zu beschränkt, als daß davon ein außerordentlicher Zuschuß zu Büchern gewährt werden könnte. Unter diesen Umständen hat selbst für die philologischen Wissenschaften bisher kaum das Allernöthigste angeschafft werden können;

noch ungleich dürftiger sind die historischen und mathematischen Fächer bedacht, und naturwissenschaftliche, philosophische, pädagogische und theologische Bücher haben wir fast gar nicht. Daher sind die Lehrer, die in den obersten Klassen den wissenschaftlichen Unterricht ertheilen, nicht selten rathlos, da sie die Hauptquellen, aus denen sie zu schöpfen hätten, nicht benutzen können. Möchte sich mit der Zeit Gelegenheit finden, diesem Bedürfnisse abzuhelfen!

Ueber eine bedeutende Vermehrung des physikalischen Apparats ist schon oben berichtet. Auch sonst wurde Einiges aus den Mitteln der Anstalt angeschafft, z. B. ein Schweigger'scher Multiplicator.

Die naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden durch ein Geschenk des Herrn Kaufmanns Arlt hieselbst vermehrt, bestehend aus einer ziemlichen Anzahl von See Krebsen und ähnlichen Thieren. Dem verehrten Geber sage ich hierdurch im Namen der Anstalt den ergebensten Dank.

3. Unterstützung der Schüler.

Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten im Regierungsbezirk Bromberg vertheilte im Jahre 1845 wieder die ansehnliche Summe von 143 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Die Primaner Hänßke, Wenzel und Krüger, und die Secundaner Marg und Dommert erhielten die Stipendien. Das Koronowoer Stipendium, à 50 Thlr. jährlich, wurde nach dem Abgang des Primaner's v. Frezer an den Primaner Köhler und den Quartaner v. Frezer vergeben, von denen dem erstern 33 Thlr. 10 Sgr., dem letztern 16 Thlr. 20 Sgr. conferirt werden. Das Schulgeld, jährlich fast 16 Thlr. betragend, wurde zuletzt 43 Schülern erlassen.

V. Klassenprüfungen und Entlassungsfeierlichkeit.

Die öffentliche Prüfung sämmtlicher Klassen der Anstalt wird Dienstags den 6. October früh von 8 Uhr ab in folgender Ordnung statt finden. Nach dem Gesange eines Chors: 1) Die Vorbereitungs-klasse. Biblische Geschichte Dr. Spörer. 2) Sexta. Deutsch bei dem Gymnasiallehrer Januskowski und Rechnen bei dem Lehrer Sadowski. 3) Quinta. Naturgeschichte, Oberlehrer Goldschmidt. 4) Quarta. Griechisch bei Dr. Schönebeck und Latein bei Oberl. Breda. 5) Tertia. Mathematik, Hilfslehrer Krüger. 6) Secunda. Deutsch, Oberlehrer Fehner. 7) Prima. Latein bei Prof. Kretschmar und Physik beim Hilfslehrer Krüger. Außerdem werden einzelne Schüler aller Klassen freie Vorträge halten.

Die Entlassungsfeierlichkeit der Abiturienten wird Mittwochs den 7. October von 10 Uhr ab stattfinden. Hänßke wird eine lateinische und Köhler, Wenzel und Guse werden deutsche Reden halten. Hierauf wird der Director die Abiturienten entlassen. Die Schüler der ersten Singklasse werden den größeren Theil der Schöpfung von Haydn vortragen.

VI. Schluss des alten und Beginn des neuen Schuljahres.

Das gegenwärtige Schuljahr wird Donnerstags den 8. October mit der Vertheilung der Censuren und mit der Bekanntmachung der Versetzungen geschlossen werden. Das neue Schuljahr beginnt Montags den 19. October früh 8 Uhr. Die Reception neuer Schüler in das Gymnasium und in die Vorbereitungs-klasse wird in zwei verschiedenen Terminen statt finden; die Einheimischen werden Freitags, den 9. October, und die Auswärtigen Sonnabends, den 17. October, in beiden Fällen von 8 Uhr ab, geprüft werden. Zur Anmeldung der neuen Schüler ist der Unterzeichnete am besten immer um 11 Uhr zu sprechen.

Bromberg, im September 1846.

Deinhardt.